



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: FWA/03/2022
Sitzungsdatum: Dienstag, 24.05.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:08 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und Ausschuss für Verwaltung Personal und Recht

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	VPA und FWA
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	VPA und FWA
Herr Stadtrat Alfred Grob	VPA und FWA
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	FWA, bis 18:44 Uhr, TOP 6 nöSi
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	FWA, ab 16:36 Uhr bis 18:22 Uhr
Herr Stadtrat Christian Höbusch	FWA
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	FWA
Frau Stadträtin Angela Mayr	VPA, FWA - Vertretung für Stadtrat Stachel
Herr Stadtrat Lukas Rehm	FWA
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	VPA, bis 18:44 Uhr, TOP 6 nöSi – FWA -Vertre- tung für Stadtrat Lange, bis 18:07 Uhr

Herr Stadtrat Christian Lange	FWA, ab 18:07 Uhr, TOP 11 öS, Redebeitrag Herr Kuch
Herr Stadtrat Raimund Köstler	FWA
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	FWA
Herr Stadtrat Quirin Witty	VPA, Vertretung für Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner, bis 18:44 Uhr, TOP 6 nöSi
Frau Stadträtin Petra Volkwein	VPA, Vertretung für Herr Stadtrat Klaus Mittermaier, bis 18:44 Uhr, TOP 6 nöSi
Herr Stadtrat Jochen Semle	VPA, bis 18:44 Uhr, TOP 6 nöSi
Frau Stadträtin Barbara Leininger	VPA
Herr Stadtrat Oskar Lipp	VPA
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	VPA
Frau Stadträtin Veronika Hagn	VPA
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Gemeinsame Behandlung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

- 1 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger
- 2 . Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach BSI-IT-Grundschutz und abschließender Erstzertifizierung bei der Stadt Ingolstadt;

Schaffung von zwei weiteren Planstellen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Hr. Kuch)

V0384/22

- 3 . Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)

V0321/22

19.05.2022 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

Hierzu liegt vor:

-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022-

V0425/22

19.05.2022 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

- 4 . Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion

V0309/22

12.05.2022 *Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien*

- 5 . Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)

V0326/22

- 6 . Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung der Stadt im Rahmen des Projektes "eAkte 5. Rathaus"

(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Kuch)

V0379/22

- 7 . Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)

(Referent: Herr Müller)

V0333/22

- 8 . Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen; Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt

(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)

V0155/22/1

Hierzu liegen vor:

Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 14.03.2022

V0247/22

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022

V0426/22

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022

V0427/22

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022

V0428/22

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022
V0429/22

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022
V0430/22

- 9 . Ukrainische Kriegsflüchtlinge - Existenzsicherung, Beratung und Integration
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
V0345/22
- 10 . Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt - Verwaltungsvereinbarung 2022 bis 2026
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
V0330/22
- 11 . Stellenplananträge für den Stellenplan 2023
(Referent: Bernd Kuch)
V0356/22

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

- 12 . Zukunft des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
V0287/22
- 13 . Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019-

V0884/19

24.10.2019 Stadtrat

31.03.2022 Stadtrat

12.05.2022 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)

V0209/22

31.03.2022 Stadtrat

12.05.2022 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

- 14 . Haushaltsrechtliche Abwicklung des optimierten Regiebetriebes BgA Energiegewinnung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben beim DR 871 für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)
V0300/22

- 15 . Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Grund-
schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft;
Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
V0285/22
05.05.2022 *Jugendhilfeausschuss*
18.05.2022 *Ausschuss für Kultur und Bildung*
- 16 . Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
V0286/22
05.05.2022 *Jugendhilfeausschuss*
- 17 . Freiwillige Schülerbeförderung;
Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab
01.09.2022
(Referent: Herr Engert)
V0318/22
18.05.2022 *Ausschuss für Kultur und Bildung*
- 18 . Abschlussbericht Frauenbildungshaus Legmoin und Projektgenehmigung Begegnungs-
zentrum CAR
(Referent: Herr Engert)
V0328/22
18.05.2022 *Ausschuss für Kultur und Bildung*
- 19 . Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung eines weiteren
Familienstützpunktes in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
V0179/22
05.05.2022 *Jugendhilfeausschuss*
12.05.2022 *Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien*
- 20 . Sanierung der Ostseite der Schröplerstraße zwischen Feselenstraße und Kothauer
Straße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0280/22
19.05.2022 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*
- 21 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau
der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0308/22
19.05.2022 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*
- 22 . Erschließung des Gewerbegebiets südlich der Manchinger Straße
(Referent: Herr Hoffmann)
V0323/22
19.05.2022 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

- 23 . Städtebauförderungsprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;
Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0305/22
19.05.2022 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit
- 24 . Teilnahme an der bundesweiten Haushaltbefragung "Mobilität in Deutschland -
MiD2023" mit einer Vertiefungstichprobe für Ingolstadt
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0310/22
19.05.2022 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit
- 25 . Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule
Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0417/22
- 26 . Nachtrag zur Sitzungsvorlage V0157/22
Preisfestlegung für Verkauf KiTa Fläche im Baugebiet „Beidseitig Hagauer Straße“
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert)
V0358/22

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und pro Ausschuss 13 Mitglieder erschienen sind. Somit besteht die Beschlussfähigkeit.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

Punkt 13 Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt

. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019
V0884/19

. Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
V0209/22

Das Thema wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 12.05.2022 in den nächsten Sitzungslauf verwiesen.

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

Punkt 7 Stellenplananträge für den Stellenplan 2023
(Referent: Bernd Kuch)

soll **nach Punkt 11** der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Punkt 16 Nachtrag zur Sitzungsvorlage V0157/22
Preisfestlegung für Verkauf KiTa Fläche im Baugebiet „Beidseitig Hagauer
Straße“
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert)
V0358/22

soll **öffentlich** als Punkt 26 der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Herr Hoffmann informiert, dass er zum TOP 21 „Erschließung des Baugebietes „Etting-Steinbuckl (Bebauung Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen „Am Berg“ und IN21, hier: Projektgenehmigung - **V0308/22**“ im Planungsausschuss den Auftrag bekommen habe, sich um den Querschnitt der Hepberger Straße planerische Gedanken zu machen. Hier sei man nach seinen Worten dran. Insofern regt er eine Wiedervorlage im nächsten Sitzungslauf an. Der Tagesordnungspunkt solle somit abgesetzt werden.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit, Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Herr Fleckinger stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Finanzlagebericht vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Fleckinger geht auf die wesentlichen Eckwerte, das Gesamtbudget, die Deckungsringe und den Bürgerhaushalt ein. Zu den Baumaßnahmen merkt er an, dass diese mit den Ausgaberesten zusammengefasst seien. Die Aufträge beziehen sich nicht nur auf das Haushaltsjahr 2022, sondern auch in Teilen auf das Jahr 2023. Ab der Folie fünf zeigt er die Überlegungen und die Planzahlen für das Jahr 2023 und der Folgejahre auf. Hierbei handelt es sich um eine Übersicht der größten Einnahmepositionen. Weiter merkt Herr Fleckinger an, dass die Budgetsalden des Verwaltungsbudgets ein wesentlicher Punkt seien. Hier sei ersichtlich, dass die bisherigen Planansätze in den Vorjahren deutlich überzeichnet waren. Diese über den Bedarf hinaus geplanten Ansätze würden für 2023 nun in einem ersten Schritt bereinigt und auf ein vertretbares Maß gebracht. Herr Fleckinger hoffe, dass sowohl im Jahr 2022 und 2023 die abgebildeten Summen im Verwaltungsbereich nicht beansprucht werden und zu Gunsten im Jahresabschluss 2022 die Einsparung eines ein- oder im günstigen Fall eines zweistelligen Millionenbetrages erreicht werden könne. Wie zeitverzögert teilweise die Einhebung der Stadt zustehenden Einnahmen sei, könne man am Beispiel der vom Staat zu erstattenden Coronaaufwendungen sehen. Derzeit warte man immer noch auf Teilerstattungen des Staates für die von der Stadt getätigten Coronaausgaben im Jahr 2020. Auch für 2021 erwarte man noch eine stattliche Summe. Zu den Personalausgaben merkt Herr Fleckinger an, dass ein Betrag von vier Prozent für Tarifanpassungen eingeplant sei.

Stadtrat Höbusch erkundigt sich zum Deckungsring 3, der Folie drei. Hier sei der Anordnungsgrad mit rund 80 Prozent ausgewiesen. Bei einer linearen Hochrechnung komme man über 100 Prozent. Er fragt nach, ob dies von den Fälligkeiten der Mietzahlungen abhängig sei.

Da hier zum Teil Jahressollstellungen mit eingesetzt werden, so Herr Fleckinger, liege das AO-Soll bereits bei diesem hohen Wert.

Die Entwicklung der Wirtschaft dränge zur Vorsicht, so Stadtrat Wittmann. Dabei verweist er auf die aktuelle Situation in der Ukraine. Es sei aber klar, dass die Inflation nicht bei 7,1 Prozent liege, sondern dass die Mehrkosten für die Bürger höher sind. Stadtrat Wittmann verweist auch auf die enormen Preissteigerungen im Lebensmittel- und Baubereich von bis zu mehr als dreißig Prozent. Diese gebe seines Erachtens Anlass zur Sorge. Es sei nicht bekannt, ob die Energieversorgung für den nächsten Winter gesichert sei. Im Hinblick auf die steigenden Preise sei davon auszugehen, dass die Energie wesentlich teurer werde. Dies betreffe auch die Endverbraucher. Stadtrat Wittmann geht auf die Personalausgaben ein. Dabei verweist er auf die laufende Wahlperiode und merkt an, dass die Arbeitsmarktzulage mit einbezogen werden solle. Denn diese könne seines Erachtens wohl nicht mehr zurückgenommen werden. Somit habe man eine Steigerung von über 46 Prozent auf 220 Mio. Euro. Seines Erachtens könne hier nicht nur vier Prozent kalkuliert werden. Es sei von einer Lohnsteigerung aufgrund der Inflation von bis zu fünf Prozent auszugehen. Dies sei seines Erachtens nicht zu hoch gegriffen. Insofern müssen die angesetzten vier Prozent in Frage gestellt werden. Weiter verweist er auf das Investitionsprogramm. Dass in den Jahren 2025 und 2026 auf 62 Mio. Euro runter gegangen werde, sei im Hinblick auf die Preisentwicklung völlig ausgeschlossen. Nach seinen Worten könne die Finanz- und die Investitionsplanung nicht gehalten werden. Er nehme aber die Eckdaten zur Kenntnis. Stadtrat Wittmann hoffe auf eine Beruhigung der Lage, merkt aber an, die Sorge in Anbetracht dieser Entwicklung im Hinterkopf zu behalten und bei den Beschlüssen vorsichtig zu sein.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

Beratend

**2. Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach BSI-IT-Grundsatz und abschließender Erstzertifizierung bei der Stadt Ingolstadt;
Schaffung von zwei weiteren Planstellen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Hr. Kuch)
Vorlage: V0384/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Einstimmig befürwortet:

1. Im Bereich der Verwaltungsleitung wird die Schaffung einer weiteren unbefristeten Stelle eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten (1,0 VZÄ, Bes. Gr. A 13 bzw. EG 12 TVöD) befürwortet.

2. Zusätzlich wird der Schaffung einer Assistenzstelle (0,5 VZÄ, Bes. Gr. A 7 bzw. EG 6 TVöD) im Bereich der Informationssicherheit zugestimmt.
3. Die beiden Planstellen sind in den Nachtragshaushalt bzw. haushaltsrechtlichen Stellenplan 2022 einzustellen und können umgehend nach Beschluss durch den Stadtrat zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Einstimmig befürwortet:

1. Im Bereich der Verwaltungsleitung wird die Schaffung einer weiteren unbefristeten Stelle eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten (1,0 VZÄ, Bes. Gr. A 13 bzw. EG 12 TVöD) befürwortet.
2. Zusätzlich wird der Schaffung einer Assistenzstelle (0,5 VZÄ, Bes. Gr. A 7 bzw. EG 6 TVöD) im Bereich der Informationssicherheit zugestimmt.
3. Die beiden Planstellen sind in den Nachtragshaushalt bzw. haushaltsrechtlichen Stellenplan 2022 einzustellen und können umgehend nach Beschluss durch den Stadtrat zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Beratend

3. Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)

(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)

Vorlage: V0321/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet als Kommune ihren Beitrag, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, dazu wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) entwickelt. Der Stadtrat nimmt das IKSK zur Kenntnis.
2. Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird für das Jahr 2035 angestrebt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der folgenden Handlungsfelder des Klimaschutzfahrplans umzusetzen, beginnend mit den genannten Sofortmaßnahmen:
 - 3.1 Gebäude und Energie:** Intensivierung der Energiekarawane
 - 3.2 Mobilität und Verkehr:** Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts
 - 3.3 Wirtschaft und Industrie:** Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur

3.4 Private Haushalte und Konsum: Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Bioquote und des Anteils regionaler Erzeugnisse sowie dauerhafte Mitgliedschaft der Stadt Ingolstadt im bundesweiten Netzwerk der Bio-Städte sowie im Verein Bio-Städte e.V.

Die weiteren Maßnahmen werden entsprechend der jeweils zu beschließenden Personal- und Haushaltsmittel umgesetzt.

- 4 In der Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau wird zur Umsetzung des IKSK eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 geschaffen und im Rahmen des Beschlusses zum Nachtragshaushalt 2022 im Stellenplan 2022 ausgewiesen.
Zudem werden die beiden in der Stabsstelle vorhandenen 0,5 VZÄ in EG 6 und A 12 zum regulären Stellenplan 2023 auf 1,0 VZÄ aufgestockt.
4. Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in zweijährlichem Abstand.
5. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele wird in der Verwaltung in jedem Referat sowie bei den Beteiligungsgesellschaften ein/e Klimaschutzbeauftragte/r benannt, der/die zugleich Ansprechpartner/in für die Stabsstelle Nachhaltigkeit ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt einen Klimarat vorzubereiten und dafür ein Konzept zu entwickeln.
7. Ein Klimacheck ist für alle relevanten Stadtratsvorlagen durchzuführen und ist Bestandteil der geplanten Nachhaltigkeitseinschätzung.
8. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel i. H. v. 230.000 Euro auf der HHSt. 360400.600300 bereitgestellt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0425/22.

Beratend

Hierzu liegt vor:

**-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022-
V0425/22**

***Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht***

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgende

Änderungs- und Ergänzungsanträge:

- 1.) Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird bis 2040 angestrebt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gezielt diejenigen Maßnahmen zu eruiieren, herauszustellen und zu stärken, die das effizienteste Verhältnis von Wirkung und Wirtschaftlichkeit aufweisen.
- 3.) Gebäude und Energie: Die Verwaltung bereitet die Einrichtung einer Tochter „Energiewende-IN“ vor.
 - a. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung der privaten energetischen Gebäudesanierung (Steigerung der Nachfrage, Steuerung und Unterstützung der Umsetzung).
 - b. Für einen signifikanten Fortschritt bei der THG-Einsparung wird anstelle einer Ausweitung der Stabsstellen die „Energiewende-IN“ mit zunächst vier Stellen ausgestattet (Geschäftsführung mit Netzwerkaufgaben sowie Fachkräfte und Experten für energetische Gebäudesanierung).
 - c. Bei der „Energiewende-IN“ kann zudem die Steuerung der angedachten Klimaschutz- und Energieagentur angesiedelt werden.
 - d. Die „Energiewende-IN“ eruiert und bündelt verfügbare Dachflächenpotenziale für Solar und PV auf öffentlichen und privaten Gebäuden und bietet sie privaten (genossenschaftlichen) Betreibern bzw. Betreibergesellschaften an.
- 4.) Die Stadt Ingolstadt fordert den Bundeswirtschaftsminister auf, das KfW-Förderregime schnellstmöglich so auszugestalten, dass private Anstrengungen in die Gebäudesanierung und energieeffiziente Neubauten unterstützt werden.
- 5.) Mobilität und Verkehr: Das Verkehrskonzept ist grundlegend zu überarbeiten und nach Nutzen-Kosten-Relation aufzustellen. Erfahrungswerte aus der Laufzeit des geplanten 9-Euro-Tickets müssen ebenso einfließen wie die Ergebnisse der vertieften Haushaltsbefragung („MiD2023“) zur Mobilität in Ingolstadt.
- 6.) Die Aufgaben eines Klimarates sind noch gänzlich unklar und sollen vor einer Entscheidung über die Einrichtung präzisiert werden.

Begründung:

Zu 1.: Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt kann nicht planwirtschaftlich verordnet werden. Ein Zieldatum als Fixpunkt kann zwar Orientierung und Verbindlichkeit bieten. Das Jahr 2035 erscheint allerdings mit Blick auf die begrenzte Wirksamkeit der Maßnahmen im IKSK, eine unzureichende Effizienzorientierung, den extremen Fachkräftemangel, beschränkte Fördermittel des Bundes, angespannte Lieferketten und eine fehlende Marktorientierung als nicht realistisch. Die Antragsteller werben dafür, einen zeitlichen Gleichlauf mit dem Zielhorizont des Freistaats Bayern anzustreben und somit das Jahr 2040 anzupeilen.

Zu 2.: Stadtrat und Stadtverwaltung dürfen auch in Zeiten einer beschleunigten Energiewende ihre weiteren Aufgaben nicht vernachlässigen. Investitionen in die Klimaneutralität stehen unter Haushaltsvorbehalt. Auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ist besonders zu achten. Die Verwaltung möge daher eine Hierarchie derjenigen Maßnahmen mit der größten Effizienz (höchste CO₂-Einsparquoten im Verhältnis zum finanziellen Aufwand) festlegen und zur Entscheidung vorlegen. Die bisher im IKSK verfolgte Einordnung nach Aufwand und Nutzen ist deutlich zu vage.

Zu 3.: Im Gebäude-Bereich liegen in der Tat enorme Einsparpotenziale. Eine Verdreifachung bis Vervierfachung der Sanierungsquote ist aber leider völlig unrealistisch. Allein für Wärmepumpen bestehen monatelange Lieferzeiten. Selbst für einen merklichen Anstieg ist die Stärkung der „Energiekarawane“ andererseits völlig

unzureichend. Es braucht Marktorientierung und privates Engagement. Dieses komplett auszuklammern, ist ein Fehler. Gebündelte Flächenkontingente können Anreize für private (genossenschaftliche) Investoren und eine monetäre Bürgerbeteiligung liefern.

Die Unterzeichner sehen in einer agilen, spezialisierten städtischen „Energiewende-IN“ ein wirkungsvolleres Instrument zur Umsetzung dieser Ziele, auch in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Initiative.

Die CO₂-Einsparpotenziale durch eine verstärkte Nutzung von PV und Solarthermie müssen geprüft werden. Das Solarpotenzialkataster ist ein grobes Analyseinstrument. Entscheidend sind verfügbare und energetisch sowie wirtschaftlich sinnvolle Flächenpotenziale; diese gilt es aktiv zu eruieren und zu nutzen.

Zu 4.: Der plötzliche Stopp der KfW-Förderung hat Ende Januar große Verunsicherung ausgelöst und viele Sanierungs- und Bauprojekte erst einmal zum Erliegen gebracht. Bei der Neuauflage der Fördermittel Mitte April waren die Gelder binnen eines halben Tages ausgeschöpft. Statt Förderchaos braucht es endlich ein verlässliches und langfristiges Förderregime. Ohne geeignete bundespolitische Rahmensetzungen sind unsere ambitionierten städtische Ziele keineswegs zu schaffen.

Zu 5.: Die im Verkehrsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen sind völlig unzureichend, um die Zielsetzungen zu erreichen. Die CO₂-Einsparpotenziale brauchen dringend einen Realitätscheck. Alle verfügbaren Studien und Umfragen zeigen, dass ein Zurückdrängen des Autos mit Blick auf die realen Verkehrsgewohnheiten und -bedürfnisse keine zielführende Zukunftsstrategie ist, weil sie schlicht keine Akzeptanz findet.

Investitionen in die Elektro- und in die Fahrradinfrastruktur sind sehr zu begrüßen. Die Angaben zu Wirkung und Wirtschaftlichkeit weiterer Maßnahmen wirken allerdings stark überzeichnet.

Die stetige und bedarfsorientierte Angebotsausweitung im ÖPNV ist richtig. Erfahrungen aus dem Rabattexperiment „9-Euro-Ticket“ und Ergebnisse der Haushaltsbefragung müssen in weitere Entscheidungen einfließen. Die Verwaltung wird gebeten, Erkenntnisse vorzulegen.

Zu 6.: Grundsätzlich muss die Umsetzung von Maßnahmen gegenüber weiteren Konzeptentwicklungen zurückstehen. Insbesondere braucht es, um den Bedarf an einem weiteren Beratungskollegium zu erkennen, eine klare Abgrenzung zum Lenkungskreis Nachhaltigkeit.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Bürgermeisterin Kleine geht anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf das integrierte Klimaschutzkonzept ein. Die heutige Beschlussvorlage basiere auf einer Beschlussgrundlage des Stadtrates mit dem Ziel, die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Aufgrund dieser Beschlussgrundlage habe man eine Klimaschutzmanagerin aus dem Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutz Initiative eingestellt. Die darin geförderte Leistung sei die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Ingolstadt. Auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses habe man eine CO₂-Bilanz nach dem sogenannten BSKO-Standard in Auftrag gegeben. Diese sei dem Stadtrat bereits vorgestellt worden. Im Laufe des klimawandel-ereignisreichen Jahres 2021 ergibt sich, auch die kommunalen Klimaziele anzupassen. Dazu habe die Verwaltung verschiedene Anträge aus dem Stadtratsgremium bekommen,

die Klimaziele zu ändern. Zum einen das Klimaziel 2040 künftig als Ziel zu nehmen und zum anderen klimaneutral im Jahr 2035 zu sein. Auf dieser Grundlage seien zwei Szenarien errechnet worden, um die Unterschiede aufzeigen zu können. Dies sei die Ausgangslage des Fahrplanes, informiert Bürgermeisterin Kleine. Vorteil des integrierten Klimaschutzkonzepts sei die nachvollziehbare Darstellung, in welchen Handlungsfeldern die Klimaziele für Ingolstadt erreicht werden können. Durch diese Transparenz könne der Stadtrat kontrollieren, ob die Verwaltung in deren Sinne handle. Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Dynamik beim Thema Klimawandel, welche sich durch das Gerichtsurteil der Bundesregierung sowie des Ukrainekrieges nochmal beschleunigt habe. Weiter erklärt sie, dass etwa 66 Prozent der Emissionen in Ingolstadt aus Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen komme. Für die beiden Klimaszenarien 2035 und 2040 gelten also die gleichen anspruchsvollen und herausfordernden Bedingungen. Eine Herausforderung, die man meistern müsse, betreffe immer den Fachkräftebedarf sowie das Handwerk. Es seien immer die Arbeits- und Produktmärkte, welche sich, je nach Klimaziel, 5 Jahre früher oder später verändert haben müssen. Es sei immer der energetische Dreisprung nötig. Energieverbrauch senken, Effizienz erhöhen und die fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzen, verdeutlicht Bürgermeisterin Kleine. Heute müsse man darüber diskutieren, wie groß der Unterschied wirklich sei und was zum Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Ingolstadt passe. Die Chance, die Herausforderungen zu meistern, liege in Ingolstadt vor allem im Sektor Industrie mit 51 %. Die Unternehmen seien höchst ambitioniert und optimistisch und sollen sich als Ziel gesetzt haben, klimaneutral bis 2025 zu sein. Laut Wetterexperten der UNO könnte die weltweite Erwärmung bereits bis 2026 erstmals über der Marke 1,5 liegen, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Ziel sei es, dauerhaft unter dem 1,5-Grad-Ziel zu bleiben. Man gehe davon aus, dass der direkte Einflussbereich der Kommune bei 20 Prozent liege. Deshalb sei es eine wichtige Aufgabe des Stadtrates, die Klimaziele nach außen zu vermitteln. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf die einzelnen Einflussbereiche des kommunalen Klimaschutzes ein, welche durch das Umweltbundesamt geclustert wurden. Beim vierten Einflussbereich „Beraten und Motivieren“ sei das Aktivieren und Motivieren dieser 80 Prozent, welche man als Kommune nicht direkt beeinflussen könne, das Hauptziel. Beim Handlungsfeld „Gebäude und Energie“ sei man auf die Förderprogramme des Bundes angewiesen, betont Bürgermeisterin Kleine. Aktuell habe man ca. ein Prozent an Sanierungsquoten. Diese müssen verdoppelt oder verdreifacht werden. Durch die Programme der Bundesebene könne man dem Markt ein berechenbares und planbares Angebot bieten. Dazu komme von Bundeseite weitere Unterstützung in Sachen Fachkräfteoffensive, Kooperation mit dem Handwerk, Weiterbildung, Ausbildung und Qualifizierung. Die Maßnahmen Elektromobilitätskonzept, Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ seien aktuell in Arbeit und sollen voraussichtlich im Herbst vorliegen, informiert sie. Bezüglich der Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur (Handlungsfeld „Wirtschaft und Industrie“) wolle man demnächst mit den Landkreisen in Kontakt treten. Bürgermeisterin Kleine teilt an dieser Stelle mit, dass hierfür eine Summe von etwa 170.000 Euro notwendig sei. Was die Bioquote im Handlungsfeld „Private Haushalte und Konsum“ betreffe, gehe man immer in Kooperation mit der Zivilgesellschaft voran. Den Energienutzungsplan aus 2014 wolle man fortschreiben, da viele Aussagen nicht mehr passen. Geothermie sei bisher nie ein Thema gewesen, welches man jetzt jedoch mit dem Energie(wende)plan neu auf den Weg bringen möchte. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf die Themen Verstetigung und Kontrolle ein. Hier wolle man keine doppelten, parallelen Strukturen und Strategien fahren, sondern die aufgeführten Punkte in Abstimmung mit der Nachhaltigkeits-Agenda zusammenführen. Die kommunale Wärme(wende)planung soll in zwei bis drei Jahren verpflichtend werden, was wiederum bedeute, dass es auch eine Förderung geben wird, erwähnt Bürgermeisterin Kleine. Hier könne und müsse man wohl ein wenig in die Vorleistung gehen.

Bürgermeisterin Kleine appelliert an die Mitglieder, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, die Klimaschutzoffensive anzugehen und das Ziel 2035 für Ingolstadt als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort anzustreben.

Stadtrat Achhammer gibt bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion das Klimaschutzkonzept unverbindlich zur Kenntnis nehme. Unverbindlich in dem Sinne, das Ganze flexibel zu betrachten und abzuarbeiten, da man viele äußere Einflüsse nicht in der Hand habe. Deshalb müsse man an verschiedenen Stellschrauben drehen und die Maßnahmen immer wieder neu bewerten. Eine Verdoppelung des ÖPNV's zum Beispiel bringe nichts, wenn die Busse dann leer herumfahren, verdeutlicht Stadtrat Achhammer. Den Zusatzantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU sollte man ebenfalls überdenken und eventuell sogar schon in der Stadtratssitzung am 2. Juni 2022 besprechen, schlägt er vor. Die angestrebte Klimaneutralität im Jahr 2035, halte er für das richtige Ziel. Was die Maßnahmen und Handlungsfelder betreffe, sei das Nachjustieren ebenfalls von sehr vielen Einflüssen geprägt, welche der Stadtrat nicht in der Hand habe. Die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, die Entwicklung in der Industrie, im Handel, im Gewerbe sowie die Inflation machen Stadtrat Achhammer große Sorgen. Diese Punkte können und müssen das Klimaschutzkonzept begleiten, appelliert er. Insgesamt ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass das Klimaschutzkonzept die richtigen Handlungsweisen beinhaltet. Trotzdem habe er auch Bauchschmerzen beim Thema „Sanierungsquote“ bei privaten Gebäuden. Das hehre Ziel der Erneuerung von einem Prozent auf 3,9 Prozent zu steigern, sei seiner Ansicht nach sehr stringent bei den aktuell hohen Kosten und dem fehlenden Fachpersonal. Die Schaffung und Aufstockung von Stellen unterstützt die CSU-Stadtratsfraktion. Was die Themen Klimaschutz-Controlling-Konzept und die Berichterstattung sowie die Klimaschutzbeauftragten angehe, hätte die Verwaltung bereits intern ohne Stadtratsbeschluss umsetzen können, denkt Stadtrat Achhammer. Bei Punkt 7 und 8 der Beschlussvorlage könne die CSU-Stadtratsfraktion ebenfalls mitgehen. Die Haushaltsmittel benötige man ebenfalls, um das große Ziel erreichen zu können. Abschließend weist Stadtrat Achhammer darauf hin, dass man auch die Stadtwerke aufgrund der jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg neu ausrichten sollte. Diesen Punkt vermisste er in der Beschlussvorlage. Seitens der CSU-Stadtratsfraktion seien die Signale insgesamt positiv. Stadtrat Achhammer schlägt vor, das Thema nochmal zurück in die Fraktionen zu geben. Das einzige und wichtigste was nun zu tun sei, sei „machen, machen, machen“, appelliert Stadtrat Achhammer an die Mitglieder des Ausschusses.

Stadtrat Witty sagt, er möchte an dieser Stelle auch der Initiative „Klimaentscheid Ingolstadt“ danken, mit welcher man im fortlaufenden Austausch war und welche ihr weiteres Vorgehen auch vom Stadtratsbeschluss am 2. Juni abhängig mache. Deshalb sollte man das Thema durchaus ernst nehmen. Weiter erwarte er vom Klimaschutzkonzept, dass die Maßnahmen Stück für Stück in Form von Beschlussvorlagen auf den Stadtrat zukommen. Die Einteilung der Maßnahmen in „kurzfristig, mittelfristig und langfristig“, sei der SPD-Stadtratsfraktion als Fahrplan noch zu unkonkret. Dagegen wünsche man sich eine detaillierte Unterteilung der Maßnahmen in Zeitabschnitten innerhalb der 13 Jahre bis zum angestrebten Ziel 2035. Wie Stadtrat Achhammer begrüßt auch Stadtrat Witty ein flexibles Vorgehen bei den Maßnahmen sowie das Motto „Machen, machen, machen“. Laut Statistiker werde Ingolstadt in den nächsten 13 Jahren weiterwachsen. Darauf müsse man mit dem Klimaschutzkonzept vorbereitet sein. Aus seiner Sicht könne der Fahrplan insoweit ergänzt werden, indem man die CO2-Reduktion an die Maßnahmen koppelt und sich Jahr für Jahr oder einen Zeitraum ein zu erreichendes Level als Ziel setzt. Was den ÖPNV betreffe, hofft Stadtrat

Witty auf finanzielle Unterstützung von Bund und Land. Das Argument der Ausschussgemeinschaft FDP/JU, einen zeitlichen Gleichlauf mit dem Zielhorizont des Freistaats Bayern anzustreben und somit das Jahr 2040 anzupeilen, könne er persönlich nicht nachvollziehen. Man müsse ein Ziel definieren, das nicht in allzu weiter Entfernung liege, hält Stadtrat Witty für richtig.

Stadtrat Dr. Meyer glaubt, dass sich bei dem Ziel der Klimaneutralität alle einig seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU teile dieses Ziel und die Vision, möglichst schnell klimaneutral zu werden. Ihm komme es so vor, als wäre es ein Wettlauf um die ambitionierteste, attraktivste und beeindruckendste Zahlen. Man solle sich jedoch nicht an Zahlen aufhängen. Die entscheidende Frage dabei sei, ob die Effizienz und die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu dem angestrebten Ziel passe, betont Stadtrat Dr. Meyer. Dies sei auch für die öffentliche Kommunikation besonders wichtig. Die von der Audi AG angestrebte CO₂-Neutralität bis 2025 halte er für eine harte Form des Kapitalismus gegenüber Zulieferern von Audi. Analog übertragen würde eine solche Vorgehensweise bedeuten, dass die Stadt Ingolstadt die gleichen Erwartungen auf ihre Bürger überträgt. Genau an dieser Stelle hake es aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer auch in den vorgeschlagenen Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU beantrage das angestrebte Ziel 2040 nicht allein deshalb, weil der Freistaat Bayern es sich als Ziel gesetzt habe, sondern auch weil man im Gleichlauf eine Kommunikation nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben möchte. Was Stadtrat Dr. Meyer in der Beschlussvorlage fehle, sei eine Hierarchie über Möglichkeiten, welche man in den nächsten Jahren unter Einbezug der begrenzten Mittel umsetzen könne. Das noch in Auftrag zu geben wäre sei der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein dringendes Anliegen. Deshalb sei er froh, dass das Thema nochmal zurück in die Fraktionen genommen wird, damit der Antrag nochmal diskutiert werden könne. Weiter geht Stadtrat Dr. Meyer auf den Handlungsbereich „Gebäude und Energie“ und den angesprochenen Herausforderungen (Fachkräftemangel, Lieferketten-Engpässe) ein. Wie die Sanierungsquote um 400 Prozent von 1,03 Prozent auf 3,9 Prozent gesteigert werden soll, sei ihm völlig schleierhaft. Auch mit einer ausgeweiteten Energiekarawane werde es aus seiner Sicht nicht nur schwierig, sondern eigentlich unmöglich. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU glaube auch, dass man mit einer städtischen, agilen, dynamischen und effizienten Tochtergesellschaft, welche die Expertise bündelt, diese Ziele schneller voranbringen könnte. Dasselbe gelte für die Solar- und PV-Potenziale. Auch hier sei ihnen das Analyse-Instrument mit dem Kataster deutlich zu grob. Es gehe nicht um die theoretische Flächenverfügbarkeit auf den Dächern, sondern um die Verfügbarkeit der Flächen. Es erfordere viel Arbeit die Solarpower zu eruieren, die Bürger persönlich anzuschreiben und anzusprechen oder deren Bereitschaft, die Flächen herzugeben, einzuholen, zu bündeln und privaten Investoren oder den Stadtwerken anzubieten. Was das Thema „Verkehr und Mobilität“ betreffe, habe es vor zwei Tagen wieder eine große Studie in den Medien von der Hook Coburg gegeben, berichtet er. Die Deutschen sollen zu 70 Prozent auch in Zukunft auf das Auto setzen. Der ÖPNV dagegen werde nur von 12 Prozent geschätzt. Selbst wenn Ingolstadt sich als Ziel setze, den ÖPNV-Anteil auf 40 Prozent zu erhöhen, müsse man sich die Frage stellen, ob dies wirklich realistisch sei, um darauf aufbauend das angestrebte Ziel 2035 zu berechnen. Viele können bei der Ausschreibung keine Verpflichtungen eingehen wie es z.B. privatwirtschaftliche Weltunternehmen machen. Deshalb plädiert Stadtrat Dr. Meyer dafür, die Zielsetzungen mit den konkreten Maßnahmen deutlich stärker in Einklang zu bringen und Realismus zu zeigen. Er sehe die Versuchung, ambitionierte

Zahlen zu verwenden und dieser Dynamik und Euphorie entgegenzukommen. Trotzdem glaube er, dass es auf Dauer sinnvoller sei, effiziente Maßnahmen und eine solide Kommunikation auch bei den Zielsetzungen zustande zu bringen.

Stadträtin Leininger kritisiert den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Meyer sowie den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Dieser trage ihrer Ansicht nach zur objektiven Debatte nicht besonders bei. Die aktuellen unübersichtlichen und schwierigen Ausgangspositionen entbinden die Politiker nicht vor der Aufgabe, einfach mal los zu marschieren. Im Prinzip gehe es auch nicht darum zu sagen, ob man sich als Ziel 2035 oder 2040 setze. Wichtig sei, mit dem Notwendigen jetzt zu beginnen. Über dieses Wissen verfüge die Bevölkerung und vor allem auch die junge Generation. Seit Jahren werde die junge Generation über den Klimawandel, die Globalisierung, die vermüllten Meere, die Auswirkungen von Massentierhaltungen usw. unterrichtet, ruft Stadträtin Leininger in Erinnerung. Manchmal habe sie den Eindruck, dass den Kindern zu viel an Problembewusstsein aufgebürdet werde und die Erwachsenen in der Untätigkeit verharren. Die Sanierungsquote anzuheben sei keine leichte Aufgabe in Anbetracht der schwierigen Situation. Trotzdem sollte man sich nicht sofort entmutigen lassen. Immerhin habe man einen Zeithorizont von 13 Jahren, appelliert Stadträtin Leininger. Jedes Haus müsse in 30 oder 40 Jahren ohnehin saniert werden. Vielleicht erhöhe sich die Sanierungsquote sogar in 5 oder 10 Jahren, wenn der Sanierungsdruck aufgrund hoher Energiepreise für Fossilien steige, könnte sich Stadträtin Leininger vorstellen. Was den Fachkräftemangel angehe, stehe man ebenfalls vor einem großen Problem. Nichtsdestotrotz sehe Stadträtin Leininger auch hier die Chance, diesen Berufen endlich mal die Wertschätzung und das Interesse entgegenzubringen, welches gebraucht wird. Man habe eine große gemeinsame Aufgabe zu bewältigen und deshalb sei es auch die Aufgabe der Politiker und Politikerinnen, voran zu gehen, öffentlich zu diskutieren, die Bürgerschaft mitzunehmen und zu hoffen, dass der Funke bei immer mehr Menschen überspringe. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept reihe man sich in alle anderen Städte und Initiativen ein, welche sich bereits auf den Weg befinden. Darüber sei Stadträtin Leininger sehr froh.

Die AfD-Stadtratsfraktion begrüßt das integrierte Klimaschutzkonzept und die darin enthaltenen Möglichkeiten, die angesprochenen Themen anzugehen, um der Klimaveränderung entgegenzuwirken und in Ingolstadt eine Klimaneutralität bis zum Jahre 2035 anzustreben. Des Weiteren hofft sie, dass das Thema nicht wieder zerredet und endlos in die Länge gezogen wird, sondern schnellstens mit diesen Umsetzungen begonnen wird, teilt Stadtrat Schülter mit.

Stadtrat Dr. Schuhmann freut sich über den Appell „Machen, machen, machen“ von Stadtrat Achhammer. Aus dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU könne er sich nicht erschließen, weshalb man für die Maßnahmen fünf Jahre länger brauchen sollte. Stadtrat Dr. Schuhmann ist sich sicher, dass der Städtetag den Bundeswirtschaftsminister dazu auffordern wird, seinen Beitrag zu leisten, um auch die persönlichen privaten Anstrengungen für die Gebäudesanierung zu ermöglichen. Weiter begrüßt er die Einrichtung eines Klimarates und wünscht sich, etwas mehr über die Befugnisse und Aufgaben dieses Klimarates zu erfahren. Ansonsten sollte man so schnell wie möglich mit den Umsetzungen beginnen. Das müsse das Ziel der heutigen Aussprache sein, bekräftigt Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadträtin Klein sagt, sie sei ebenfalls der Auffassung, dass man losmarschieren und so schnell wie möglich handeln sollte. Trotzdem ärgere sie sich auch darüber, dass

die Politik, egal auf welcher Ebene, nicht in der Lage sei, offen über Zielkonflikte zu sprechen. Zu denken, man brauche jetzt Motivation und dürfe nicht über das Negative reden, sei in ihren Augen der falsche Weg. Man müsse die Öffentlichkeit nicht nur darüber informieren, sondern auch aktiv nach Lösungsvorschlägen in der Industrie oder im Gründerzentrum suchen. Weiter bemängelt Stadträtin Klein auf Seite 95 des integrierten Klimaschutzkonzeptes, dass Neubauten nur noch als Ersatzbauten bei Abbruch von Bestandsgebäuden im KfW 40 Standard bzw. Passivhaus Standard errichtet werden sollen dürfen. Dies bedeute, dass auf unbebauten Bauflächen kein Gebäude mehr gebaut werden dürfe. Nach geltendem Recht sei dies im Augenblick gar nicht durchsetzbar und würde in der Bevölkerung zu großen Problemen führen, kritisiert sie. Zudem sei beim Szenario 2035 das Zeitfenster um 25 Prozent kleiner als beim Szenario 2040. Auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen stelle sich nochmals schwieriger da, da auch Heizanlagen nach nur 15 Jahren laut vorliegender Beschlussvorlage ausgetauscht werden sollen. In Ihren Augen sei es kaum vorstellbar, wie die in diesem Szenario beschriebene Reduktion der Emissionen bis 2035 umgesetzt werden soll. Zudem sei selbst dieser Rückgang nicht ausreichend, um eine Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2035 zu erreichen. Die Politik müsse Lösungen finden, die es der Bevölkerung erträglicher machen, mitgenommen werden zu können. Ohne der Bevölkerung werde man den Wandel nicht schaffen. Deshalb müsse man sich auch mit den Problemen beschäftigen, da diese ebenso Bestandteil des Prozesses seien, führt Stadträtin Klein aus.

Die im Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU genannten Zweifel über die Wirksamkeit der Energie-Karawane könne Stadtrat Pauling nicht teilen. Seiner Ansicht nach, sei dies derzeit der wirksamste Mechanismus, den es gebe. Im Grunde sei es aufsuchende Energieberatung, zu der es sehr positive Studien von der Innovation City Bottrop und dergleichen gebe, informiert er. Die vorgeschlagene Einrichtung einer Tochter „Energiewende IN“ könne sich Stadtrat Pauling hingegen gut vorstellen. Weiter macht Stadtrat Pauling auf das Problem der elitären Bürgerbeteiligung aufmerksam.

Von Seiten der Verwaltung sei es vor allem wichtig, gerade auch die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, welche aufgrund sozialer Hintergründe keinen leichten Zugang zum Beteiligungsprozess haben. Eine alleinerziehende Mutter, die im Piusviertel wohnt und Krankenpflegerin ist, habe wahrscheinlich nicht die Zeit, zu so einem Treffen zu gehen, veranschaulicht Stadtrat Pauling. Man müsse auch die Gruppen unterstützen, die wenig Geld zur Verfügung haben, damit auch deren Probleme ernst genommen werden können. Hierfür könne sich Stadtrat Pauling einen erweiterten Klimarat vorstellen, in dem die Beteiligten ausgelastet oder sogar für die Treffen bezahlt werden. Nur so sei es möglich, dass auch dort die Erkenntnis niedersickere. Was die Handlungen und politischen Entscheidungen des Stadtrates angehe, könnte man seiner Meinung nach einem Schritt weiter sein. Beschlossene Straßenbauprojekte wie z.B. den B16-Ausbau oder den Audi-Ring, welche für eine Steigerung der Verkehrszahlen sorgen, dürfe es nach diesem Konzept eigentlich gar nicht geben. Hier herrsche noch ein kleines Paradox zwischen der Erkenntnis und den tatsächlichen Handlungen, kritisiert Stadtrat Pauling. Gegenüber der Bundesebene hätte man sich hier mit Hilfe von Bürgerinitiativen und den Landkreisen mehr auf die Hinterbeine stellen müssen. Ohne Einrichtung einer S-Bahn-Linie werde man den Wandel im öffentlichen Nahverkehr in Ingolstadt nicht hinbekommen. Man müsse auf der Bundesebene mehr Druck machen, stimmt Stadtrat Pauling seiner Vorrednerin zu. Diesbezüglich hofft Stadtrat Pauling hofft, dass sich der Stadtrat gemeinsam noch kraftvoller auf den Weg macht. Insgesamt freue er sich sehr über die positiven Rückmeldungen seiner Stadtratskollegen. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE werde dem Antrag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Wöhrl begrüßt den Vorschlag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein Tochterunternehmen einzurichten, auch wenn er Punkt 3 des Antrages nicht an jeder Stelle unterstützen könne. Dennoch sei er der Ansicht, dass die Idee gut ausgebaut zur Bewältigung des Klimawandels notwendig sei. Oft fehle ihm in der Politik und auch in der Verwaltung die Praxis. Man brauche kein Besprechungs- sondern ein Macher-Unternehmen, welches zeitnah in die Umsetzung gehe. Die Stadtwerke habe man bereits einbinden können. Hinsichtlich der aktuellen Probleme befürchte er jedoch, dass diese als alleinige ausführende Kraft den Herausforderungen nicht gewachsen sei.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld sagt, er teile das Unbehagen, nicht wirklich zu wissen, wie der Zusammenhang zwischen den einzelnen Maßnahmen in diesem Konzept und der Frage der Zielerreichung sei. Doch weder der Bund noch große Unternehmen haben einen Masterplan. Das „Machen, machen, machen“ Prinzip finde er super. Noch besser wäre es in seinen Augen, dort etwas zu machen, wo es am ehesten etwas bringe und dafür andere Dinge runterzuschrauben. Ziele müssen in einem Strategiefindungsprozess immer ambitioniert und erreichbar sein. Die Frage der Erreichbarkeit sei in diesem Fall jedoch schwierig zu definieren. Man könne weder sagen, ob man die Ziele 2040 sicher erreiche, noch dass sie bis 2035 auf keinen Fall erreicht werden können. In dieser großen Unsicherheit würde Herr Prof. Dr. Rosenfeld dafür plädieren, bis 2035 mehr Sicherheit in der Positionierung der Maßnahmen zu gewinnen. Im Zweifel müsse man in der Kommunikation dafür offen sein, Ziele nach fünf Jahren zu eruieren und anzupassen, falls diese aus gegebenen Gründen nicht funktionieren. Im Zustand dieser Erkenntnis verbunden mit Realismus halte es Herr Prof. Dr. Rosenfeld deshalb für sinnvoller, etwas ambitionierter im Ziel zu sein.

Es sei niemand im Raum, der die Zahl 2035 nicht schaffen wolle, glaubt Stadtrat Böttcher.

Doch auch er stehe den Hoffnungen und Wünschen skeptisch gegenüber. Wie Herr Prof. Dr. Rosenfeld sei auch er der Meinung, dass noch etwas nachgebessert werden müsse. Stadtrat Böttcher schlägt vor, eine Evaluation der Maßnahmen nicht erst nach 2 Jahren stattfinden zu lassen, sondern sich immer wieder vor Augen zu führen und zu untersuchen, ob diese überhaupt etwas bringen. Die Jahr 2035 wäre erstrebenswert, auch wenn er dabei Bauchschmerzen habe, führt Stadtrat Böttcher aus.

Stadtrat Dr. Schuhmann tritt mit der Bitte heran, die in der Beschlussvorlage unter Punkt 6 genannten Klimaschutzbeauftragten bis zur Stadtratssitzung noch etwas genauer zu erläutern. Seiner Ansicht nach sollten die Stabstellen höchst qualifiziert sein. Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert sich an frühere Zeiten, als man zum Beispiel den Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters einfach durch vorhandenes Personal aus der Verwaltung heraus bestimmt habe. Deshalb halte er ein Anforderungsprofil sowie eine Definition der einzelnen Aufgaben für notwendig.

In Sachen Klimaschutz sei es fünf nach zwölf, betont Stadtrat Lange und schildert die klaren Folgen und Zeichen des Klimawandels. Morgen und übermorgen soll es in Bayern 34 Grad bekommen. In den letzten Jahrzehnten seines Lebens, könne er sich nicht erinnern, dass Hitzeperioden bereits Mitte Mai des Jahres begonnen haben. Besonders betroffen sei er über die Aussagen vieler Experten, welche inzwischen sagen, dass man die 1,5-Grad Erwärmung wohl nicht mehr erreichen werde. Deswegen wolle er an alle im Stadtrat appellieren, nicht über die Klimaschutzziele in Zahlen unnötig lange zu diskutieren, sondern heute zu beginnen, die Maßnahmen ambitioniert umzusetzen. Jede angesprochene Maßnahme in der Verwaltungsvorlage sei wichtig. Auch die ganz konkret genannten Beispiele von Stadtrat Pauling zum ÖPNV müssen

seines Erachtens sofort angepackt werden. Um den Ziel Klimaschutzkonzept möglichst nahe zu kommen, müsse die Verwaltung mit allen Mitteln so gut wie möglich ausgestattet werden, bekräftigt Stadtrat Lange. Wenn das Ingolstadt nicht gelinge, sei man nur ein kleiner Mosaikstein dessen, was gerade auf diesem Planeten passiere. Aus diesem Grund könne er alles, was heute vorgetragen wurde, uneingeschränkt unterstützen. Dies gelte auch für die gesamte UWG-Stadtratsfraktion.

Bürgermeisterin Kleine sagt, sie sei positiv darüber überrascht, dass die Mehrheit des Stadtrates dieses Klimaziel mitgehe. Das gebe ihr eine unerwartete große Motivation. Sie glaubt auch, dass es nicht darüber gehe, in einem Wettbewerb der Städte windhundartig unterwegs zu sein, sondern Vorbildfunktion zu zeigen, dass für Ingolstadt die Devise „Machen, machen, machen“ gelte. An Stadträtin Klein gewandt, erklärt Bürgermeisterin Kleine, dass das Thema der Einschränkung bei Neubauten bereits mit Menschen aus Zivilgesellschaft, Fachleuten aus den Universitäten sowie Experten aus der Wirtschaft diskutiert worden sei. Bezüglich der Zielkonflikte habe man natürlich auch innerhalb der Verwaltung in den einzelnen Handlungsfeldern um etwas gerungen. Deshalb sei das, was man als Maßnahmenpaket habe, das Ergebnis einer sehr breiten und transparenten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Akteuren. Sie sei immer offen dafür, Zielkonflikte klar zu benennen und nach pragmatischen Lösungen zu suchen und umzusetzen. Dass das Klimaschutzkonzept keine konkrete Festschreibung von kleinteiligen Zielen im Sinne von zeitlichen Meilensteinen verfüge, liege schlicht weg daran, dass man von Akteuren auf anderen Ebenen und der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung abhängig sei. Glücklicherweise sei Unterstützung seitens der Bundesregierung über das Oster- und Sommerpaket, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Zuerst die Energiewende und dann die Wärmewende. In diesem Rhythmus wolle man Sofortmaßnahmen auf die Kommunen runterbrechen und vorlegen. Den ÖPNV bis 2026 zu verdoppeln sei natürlich ein Meilenstein, stimmt Bürgermeisterin Kleine zu. Selbstverständlich genüge es dafür beim ÖPNV nicht, nur Busse anzuschaffen und zu verdoppeln. Die Verdoppelung bedeute, dass sich der Anteil der Verkehrsmittel im Modal Split verdoppeln soll. Hierzu gehöre das gesamte Maßnahmenpaket, welches man mit diesen 29 Mio. Euro bekommen habe. Dies sei eine feste Größe mit der man rechne. Weiter verweist sie mit Blick auf die Aussage von Hr. Stadtrat Dr. Meyer darauf, dass beispielsweise die Münchener Versicherungen einen Zusammenschluss aus Versicherungen, Wissenschaft, Umweltverbänden usw. gemacht haben, um sich konkret mit dem Klimawandel, der Umsetzung von Klimamaßnahmen und Bewertung von Versicherungsschäden zu befassen. Auch den Dialog zur Wirtschaft wolle Bürgermeisterin Kleine stärken. Deshalb werde sie im kommenden Jahr sehr viel mit Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zusammenarbeiten, da dieser wisse, was in den Unternehmen im Zusammenhang mit den Transformationsprozess geschehe. Bei der „Bioquote“ mache sie sich keine Sorgen. Man brauche mehr regionale Produkte, die in der Region erzeugt und konsumiert oder veredelt wertgeschöpft werden. Bezüglich der Frage zu den Klima- und Nachhaltigkeits-Kontaktstellen innerhalb der Verwaltung teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass es dieses Personal in den verschiedenen Ämtern und Referaten bereits gebe. Diese Mitarbeiter müssen qualifiziert werden. Es sei auch wichtig, diese Aufgaben als zusätzliche Aufgaben zu definieren und anzuerkennen, wenn man demnächst in die Aufgabenkritik gehen möchte. Hier werden zusätzliche Aufgaben auf das ein oder andere Personal zukommen, informiert sie. Der geplante Klima-Check soll im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits-Check eine überschaubare Transparenz schaffen, die dem Stadtrat zu einer konkreten Entscheidung verhelfen soll. An Stadtrat Dr. Meyer gewandt, bezieht sich Bürgermeisterin Kleine auf die im Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vorgeschlagene Tochter „Energiewende-IN“. Die Verwaltung schlage vor, eine regionale Klimaschutz- und Energieagentur als Organisationsstruktur einzurichten. Geplant sei, dies in Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen und Gemeinden zu machen. Durch die Wirtschaftsstrukturanalyse bestehe bereits ein

Netzwerk in der Region 10. Ziel sei es, die Energieagentur auf den Wirtschaftsstandort hin zu strukturieren und zu entwickeln und dafür auch die Förderung des Freistaates Bayern in Anspruch zu nehmen. Bürgermeisterin Kleine sagt, sie würde es nicht als Tochterunternehmen in Form einer GmbH oder AöR, sondern als Energieagentur am Wirtschaftsstandort Region 10 ausrichten wollen. Die Effizienz, Wirkung und Wirtschaftlichkeit könne man aktuell noch nicht darstellen, da die Wirtschaftlichkeit immer von Förderprogrammen von Bund und Land abhängt. Mit was man jetzt beginne, sei den Energienutzungsplan zu aktualisieren sowie den Wärmewendeplan zu erstellen, informiert sie. Das habe beispielsweise auch Auswirkungen auf die Stadtwerke Ingolstadt, welche ebenfalls entsprechend neue Planungen machen müssen. Hier sei es richtig zusammen mit den Stadtwerken eine Strategie zu entwickeln. Das Wichtigste sei nicht gegeneinander, sondern miteinander voranzuschreiten. Offen zu sein für Ideen, Kritik und Vorschlägen, wenn etwas nicht so laufe wie geplant. Denn Klimaschutz gehe nur gemeinsam, betont Bürgermeisterin Kleine.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob das Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben werden soll.

Falls wichtige Aspekte zu diesem Thema noch nachgeliefert werden sollen, dürfe man diese per E-Mail einreichen. Man werde versuchen, diese bis zum 2. Juni beantworten zu können, sagt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte wissen, ob die Klimabeauftragten ausgebildet werden müssen. Falls ja, von wem, wann und wie.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass es hierfür in allen Ämtern Qualifizierungsprogramme gebe.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

*Die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0321/22** und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0425/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Für Stadtrat Schäuble wären noch ein paar konkrete Zahlen vorbereitend für den Stadtrat interessant. Damit eine Hochrechnung bezüglich des Aufwands gemacht werden könne, bittet er um konkretes Zahlenmaterial im Hinblick auf die Energiekarawane. Auch die Agri Photovoltaik und die Kaltwärme, für die es eine Förderung gebe solle, müsse noch eingearbeitet werden. Auch stelle sich die Frage zum Sanierungsstand und welche Auswirkungen dies auf die laufenden Sanierungsprojekte habe.

Für die CSU-Stadtratsfraktion sei wichtig, dass man nicht ein plakatives Programm vorstelle, sondern eine Art Projektplan wie aus der Betriebswirtschaft bekannt, umsetze. Insofern habe Stadtrat Grob Sorge, dass die Evaluationsrhythmen von zwei Jahren zu weit auseinander liegen und man zum steuern und nachjustieren zu wenig

Zeit habe. Insofern stellt er den Antrag, die Evaluationsschritte halbjährlich durchzuführen.

Da das Thema wohlwollend in der Zielsetzung in der Stadtratssitzung auf den Weg gebracht werden solle, schlägt Stadträtin Mayr vor, dies heute wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und im Stadtrat zu diskutieren.

Ein bisschen müsse heute schon darüber gesprochen werden, so Stadtrat Köstler. Das Konzept finde er sehr gut. Er verweist auf einen Ergänzungsantrag den die ödp-Stadtratsgruppe zum Thema Schwammintelligenz und Bürgerbeteiligung stellen werde. Fraglich sei wie man noch gute Ideen zum Thema Klimaschutz bekommen. Dabei verweist er auf das Programm Lastenförderung, welche schon lange ausgelaufen sei. So etwas könne seines Erachtens schnell wieder aktiviert werden. Genauso auch, wie man den Erfolg transportiere. Dabei verweist er auf permanente Zähler an den Vorrangrouten und wie stark die Bürger beim Thema Klimaschutz schon beteiligt seien. Weiter verweist er auf noch viele offene Anträge zu diesem Thema, die noch nicht berücksichtigt seien. Die Themen Bahnausbau, Massenverkehrsmittel, Sonderangebot des ÖPNV-Tickets. All dazu fehlen noch Informationen. Auch die Windenergienutzung müsse hier mit einbezogen werden. Hinsichtlich der Kosten sei es klar, dass das Geld das heute ausgegeben werde nicht in 15 Jahren für das Thema Folgen des Klimawandels ausgegeben werde. Das Geld das heute ausgegeben werde sei auch für die Wirtschaftsförderung. Ingolstadt sei nicht vorne mit diesem Thema. Es müsse ganz genau transportiert werden, wie man hier die verschiedenen Schritte mache. Zur Erfolgsmessung merkt er an, dass der Rhythmus von zwei Jahren zu wenig sei. Es stelle sich allerdings immer die Frage, welchen Erfolg man messen und was überhaupt dargestellt werden könne. Wichtig sei den Bürgern aufzuzeigen, was die Stadt täglich dafür umsetze, um das Thema voranzutreiben.

Stadträtin Bulling-Schröter spricht sich für das gute Konzept aus. Sei zeigt sich erfreut, dass sich die Mehrheit des Stadtrates für das Jahr 2035 ausgesprochen habe. Weiter verweist sie auf den Antrag im Hinblick auf die Evaluierung. Dieser könne verschieden betrachtet werden. Weiter verweist sie auf die Diskussionen einiger Parteien über Straßen. Hier müsse nun endlich Schluss sein. Es müsse überall an der Schraube gedreht und konsequent zu den gefassten Beschlüssen gestanden werden. Man müsse schauen dies alles sozial abzufedern und gute Beispiele zu schaffen. Weiter verweist sie auf die Schulen, welche mit Anpflanzungen durch die Jugend und Kindern als gutes Beispiel vorangehen. Deswegen müsse bei allen Projekten über

den Klimaschutz gesprochen werden. Insofern wünsche sich Stadträtin Bulling-Schröter einen Klima Rat welcher ein verbindliches Vetorecht habe und mit einem Budget ausgestattet werde. Es stehe außer Frage, dass dies hart klinge, aber um eine Ernsthaftigkeit zu erreichen und Veränderungen vorzunehmen, werde dieses Instrument benötigt.

Ein verbindliches Votum des Klima Rats sei aus kommunalrechtlichen Gründen nicht möglich, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er stimmt seiner Vorrednerin zu. Ihre Aussage im Hinblick auf den Straßenbau sei schon richtig. Oberbürgermeister sehe das Ganze eher skeptisch, wenn es dann letztendlich zum Schwur komme, wie ernst das Thema Klimaschutz genommen werde.

Nach Worten von Stadtrat Witty sei heute nicht der Tag über Einzelmaßnahmen zu diskutieren. Sondern der Tag, dass der Stadtrat der Verwaltung den Rücken stärke und diese schnellstmöglich mit den Beschlussvorlagen diesen demnächst konfrontiere. Danach erfolgen erst die Debatten der Einzelmaßnahmen. Sein Wunsch sei mit diesem Beschluss der Verwaltung ein eindeutiges Zeichen zu geben.

Aber die Diskussion müsse trotzdem erlaubt sein, so Stadtrat Schäuble. Er wolle die Einzelmaßnahmen gar nicht aufgreifen. Es gehe vielmehr um die Frage um welches Konzept es sich handelt. Ob dieses realistisch und ernst zu nehmen sei. Weiter verweist er auf den Änderungsantrag seiner Gruppe die Klimaneutralität ab 2040 zu erreichen. Hier müsse die Realität an den Zielen betrachtet werden. Es sei klar, dass es Zielkonflikte gebe. Dies sei auch ein großes Thema der Nachhaltigkeitsagenda. Ein großer Anteil der Steuereinnahmen erfolgt durch die individuelle Mobilität. Dies zu negieren mache wenig Sinn. Natürlich sei ein Zielkonflikt mit der Neutralität was die Ressourcen angehe. Worüber man aber sprechen müsse sei, an welcher Stelle am meisten CO², mit den geringsten Kosten eingespart werden könne. Es stehe außer Frage, über die Kosten zu sprechen, denn es könne kein Beschluss ohne eine genaue Kostenbetrachtung gefasst werden. Das Geld könne sinnvoll in den Klimaschutz investiert werden. Aber die höchste Wirksamkeit müsse auch priorisiert werden. Nach Worten von Stadtrat Schäuble müsse man weggehen von dem kleinen „wünsch dir was“ und hingehen zu „Zahlen, Daten, Fakten“ im Klimaschutz. Stadtrat Schäuble fehle bei dem Entwurf die Priorisierung. Was am meisten, für am wenigsten Geld bringe. Dabei verweist er auf Sanierungen und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Hier sehe er deutlichen Nachholbedarf. Stadtrat Schäuble teile das Ziel der Klimaneutralität, aber

es müsse mit mehr Fakten gearbeitet werden. Es bedürfe am Ende einer Priorisierung von Maßnahmen welche nach Effektivität und Effizienz bewertet werden.

Zum Thema Zielkonflikt stelle sich die Frage, welche Faktoren hier einfließen, so Stadtrat Köstler. Hier seien CO² Einsparungen und der Kostennutzeneffekt genannt worden. Die Frage sei wie viel Zeit man noch habe. Zu sagen eine Maßnahme müsse unbedingt den optimalen Kostennutzenfaktor haben, sei nur dann sinnvoll, wenn man auch die Zeit dafür habe.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Antrag im Planungsausschuss zurück in die Fraktionen verwiesen worden sei um konkrete Fragen im Stadtrat beantworten zu können. Die Realität und das Klimaziel abbilden, mit Daten, Fakten und Zahlen, sei in dem vorliegenden Werk mit 200 Seiten getan, aber nicht die Zahlen, die hier angefordert wurden. An Stadtrat Schäuble gewandt gebe es wohl keinen Klimaschutzfahrplan für eine ganze Stadt, welcher so eine verbindliche Roadmap abbilde. Bürgermeisterin Kleine verweist auf das letzte halbe Jahr und die stetigen Veränderungen im Hinblick auf die Klimaziele. Ziel sei es möglichst schnell energieautark zu werden. Sie betont, dass hier eine ganze Stadt mit allen Haushalten und Unternehmen klimaneutral werden wolle. Es gebe eine aktuelle bundesweite Evaluierung von Städten, welche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt haben. Das Umweltbundesamt habe im April einen Bericht vorgestellt, indem die effektivsten Maßnahmen dargestellt worden seien. Hier habe man geprüft in welchem Sektor diese liegen und wie wirkungsvoll seien. Danach habe man sich die Frage gestellt, wie hoch der Einfluss einer Kommune auf die verschiedenen Sektoren der Klimaziele abziele. Es sei tatsächlich so, dass der Einfluss, den eine Stadtverwaltung etwa bei 20 Prozent liege. 20 Prozent der Maßnahmen, welche für das Klimaziel notwendig seien, kann die Kommune direkt beeinflussen oder umsetzen. 80 Prozent müssen im Grunde von der Bevölkerung und der Wirtschaft erbracht werden. Durch gezielte Unterstützung dieser 80 Prozent werde aktiviert, gefördert und die Bewusstseinsbildung gestärkt. Wenn wir diese Aufgaben annehmen, dann könnte für eine ganze Stadt das Klimaschutzziel erreicht werden. Bei einer Produkentwicklung und einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung könne das ganz anders betrachtet werden. Hier werde eine gut eingrenz-bare Realität abgebildet. Klimaschutz-Maßnahmen müssen eine nach der anderen vorangetrieben werden. Einflussbereiche der Kommune sind beispielsweise der eigene Verbrauch und Vorbildfunktion, indem Elektro- und Wasserstofffahrzeuge für die Verwaltung bis 2030 eingesetzt werden. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf

den Fahrplan zur treibhausgasneutralen Verwaltung bis 2030, zu dem im Herbst dieses Jahres die THG-Bilanz vorgestellt werde. Das erste Beratungspaket für Haushalte betreffe die Energiekarawane, für Haushalte und Wirtschaft die Klima- und Energieagentur. Danach werde man sukzessive in den verschiedenen Bereichen unterwegs sein. Weiter weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass die Transparenz mit der Klimaneutralitätseinschätzung und dem Klima-Check künftig bei allen Stadtratsentscheidungen erfolge. Zur halbjährlichen Evaluierung merkt sie an, dass dies bedeute halbjährlich den Datenstand neu herzustellen. Bürgermeisterin Kleine schlägt einen halbjährlichen Sachstandsbericht vor. Die angesprochenen Anträge seitens Stadtrat Köstler habe sie nicht gefunden. Sie weist aber darauf hin, dass bei einigen Anträgen die Zuständigkeit bei den Beteiligungen liege. Beim ÖPNV sei man im Hinblick auf das Verdoppelungsziel bis hin zum Modal Split auf einem guten Weg. Für einzelne Maßnahmen können Informationen erfolgen. Die gestellten Fragen und Anregungen werden in die weitere Bearbeitung mit einbezogen. Zur Agrar-Photovoltaik verweist sie auf ein Treffen mit Landwirten in der nächsten Woche. Die effektivste Maßnahme in der Energiewende seien Sanierungen des bestands, so Bürgermeisterin Kleine. Hier brauche aber auch die Bürger genügend Info wie sie ihre Häuser sanieren können. Weiter informiert sie zu den Änderungen zum KfW-Standard.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beratend

4 . Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion Vorlage: V0309/22

***Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht***

Antrag:

1. Der Einrichtung eines Inklusionsrats als Beirat im Sinne § 10 GeschO wird zugestimmt. Damit wird eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion von 2017 umgesetzt.
2. Der Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.
3. Die erforderlichen personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt:
 - Inklusionsbeauftragte Grp. A11 Planstelle 5010 Erhöhung von 28 auf 30 Wochenstunden und von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ
 - Schaffung einer Stelle für eine stv. Inklusionsbeauftragte/n und Sachbearbeiter/-in Inklusionsrat (0,5 VZÄ; Entgeltgruppe 9 c)

- Erhöhung der bisherigen Geschäftszimmer-Stelle von 0,5 VZÄ (Entgeltgruppe A7; Planstelle 5004) auf 1,0 VZÄ
Die Besetzung erfolgt sofort nach Beschluss durch den Stadtrat.
- 4. Dem Inklusionsrat wird ein jährliches Budget in Höhe von 22.860,-EUR gewährt. Für 2022 werden die Mittel anteilig i. H. v. etwa 42.950 € genehmigt, sowie die jährlichen Folgekosten i. H. v. 85.900 € genehmigt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt).

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022.

Bürgermeisterin Kleine erläutert die Vorlage. Der Inklusionsrat oder auch teilweise Teilhaberrat genannt, sei eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion aus dem Jahr 2017. Ein entsprechender Prüfantrag der CSU-Stadtratsfraktion sei als eine Maßnahme mit dem großen Ziel Inklusion in Ingolstadt in den Aktionsplan aufgenommen worden. Der Aktionsplan Inklusion sei kürzlich evaluiert worden und die Zwischenergebnisse seien vorgestellt worden. Dabei sei auch die Frage nach einem Inklusionsrat in die Evaluation einbezogen worden. 90 % der Befragten hatten ihn als wichtig oder sehr wichtig gesehen. Verschiedene Modelle eines Inklusionsrates seien dann im Februar dieses Jahres vorgestellt worden. Im Wesentlichen seien die Unterschiede ein benannter oder berufener Rat oder ein Inklusionsrat, der aus der Mitte der betroffenen Bevölkerungsgruppen gewählt werde. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und im Vergleich mit bayerischen Kommunen, die in der Form praktizieren, werde nun das Modell empfohlen, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Inklusionsrates nicht direkt gewählt, sondern berufen würden. Dafür sei bereits auch eine entsprechende Satzung erarbeitet worden.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut, dass endlich dieses wichtige Beratungsgremium komme. Das Entscheidende sei dabei, dass sich ein möglichst umfassender, breit angelegter Sachverstand dort versammle. Deswegen unterstütze er auch die Verwaltung, die von einem Wahlsystem abrate. Die Institutionen, die berechtigt seien, Vertreter zu benennen, wüssten am besten, wer bei ihnen die größte Kompetenz und den größten Sachverstand hätten. Grundsätzlich sei die SPD-Stadtratsfraktion der Meinung, dass eine möglichst direkte Demokratie mit direkten Wahlen das Beste sei, aber in diesem Fall, wo es um eine kompetente Beratung des Stadtrates und seiner Gremien durch die Institutionen gehe, sei eine Berufung eindeutig das bessere Modell. Deshalb signalisiert Stadtrat Werner von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion Zustimmung. Stadtrat Werner regt allerdings an, dass der Gehörlosenverein aus Sicht seiner Fraktion unmittelbar vertreten sein sollte, entweder zusätzlich zur Beratungsstelle oder nur der Verein.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für das uneingeschränkte Vertrauen. Sie sei sich sicher, dass man sich bei der Besetzung diesbezüglich Gedanken darüber gemacht habe. Der Gehörlosenverein sei sehr aktiv und formiere unter Selbsthilfeorganisationen.

Frau Braun erklärt, dass es ihr wichtig gewesen sei, alle vorhandenen Akteure einzubinden, um kein Ungleichgewicht entstehen zu lassen. Es gebe die Möglichkeit, Delegierte bzw. Stellvertreter zu entsenden, aber auch Selbsthilfegruppen könnten jemanden entsende. So seien Experten in eigener Sache, z. B. Gehörlose auch dabei.

Stadtrat Werner plädiert dafür, die Beratungsstellen durch die Vereine zu ersetzen, die sowieso eng zusammenarbeiteten. Es sei aus Sicht seiner Fraktion das falsche Signal, wenn der Gehörlosenverein hier nicht benannt werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Braun fest, dass der Gehörlosenverein auf ihrer Liste genannt werde.

Bürgermeisterin Kleine glaubt, dass manche Formen der Behinderung eine sehr aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Bei anderen Formen sei es eher so, dass man aktivieren und motivieren müsse. Man habe darauf geachtet, dass sich kein Ungleichgewicht aus den unterschiedlichen Behinderungen ergebe. Sie schlägt vor, den Hinweis von Stadtrat Werner aufzunehmen und zu prüfen. Stadträtin Segerer hofft, dass mit dieser Vorlage der Inklusionsrat nun endlich auf den Weg gebracht werde. Andere Städte seien da um Jahre voraus, so dass Nachholbedarf bestehe. Der Inklusionsrat stelle sicher, dass die betroffenen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen auch gehört und beteiligt würden, was bisher nicht unbedingt der Fall gewesen sei. Das Pro und Contra von Wahl oder Berufung sei schon ausführlich dargestellt worden. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen finde eine Berufung der Mitglieder auch sinnvoller, da dadurch eine ausgewogene Zusammensetzung möglich sei. Frau Braun habe einen guten Überblick über die Akteure, so dass man sich auf ihre Empfehlungen gut verlassen könne. Als Hauptproblem für Wahlen nennt Stadträtin Segerer, dass die Zielgruppen nicht explizit angesprochen werden könnten. Ob ein Aufruf in der Presse oder in den sozialen Medien ausreichend sei, wage sie zu bezweifeln. Mit der personellen Aufstockung könne die Integrationsbeauftragte entlastet werden, da mit dem Inklusionsrat zusätzliche Aufgaben hinzukämen. Das Budget und die Personalkosten seien überschaubar und sinnvoll investiertes Geld, um die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzubringen.

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt die ausführliche Beschlussvorlage, in der auch der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.04.2015 Gehör gefunden habe, so Stadträtin Mader. Des Weiteren werde auch das breit aufgestellte Gremium mit großer Fachkompetenz begrüßt. In Bezug auf eine Wahl oder eine Berufung der Mitglieder sei ihre Fraktion auch der Meinung, dass eine Berufung der Mitglieder der bessere Weg sei. Sie betont, dass man niemanden ausschließen möchte, aber in diesem Fall sei eine Benennung der Mitglieder in den Inklusionsrat von Vorteil. Stadträtin Mader wünscht sich, dass es nun vorwärts gehe und dass noch mehr Ingolstädterinnen und Ingolstädter in unserem ganzen Stadtleben mitgenommen werden können.

Stadtrat Rehm fragt an, ob der Bedarf tatsächlich so stark gestiegen sei, dass Frau Braun sage, sie könne diesen nicht mehr stemmen. Mitbestimmung sei immer ein zweischneidiges Schwert: Auf der einen Seite möchte man mehr Mitbestimmung, auf der anderen Seite würden die Prozesse manchmal langwieriger und komplexer. Er glaube, dass die Inklusionsbeauftragte, Frau Braun, sehr wohl die Expertise habe und beispielsweise auch Runde Tische mit den entsprechenden Institutionen einrichten könnte. Da braucht es seiner Ansicht nach nicht schon den Stadtrat. Sollte eine Vorlage kommen, würde diese zuerst in den Ausschuss gehen und dort werde ohnehin darüber debattiert. Er habe auch nicht das Gefühl, dass es große Widerstände gebe, wenn es z. B. um barrierefreie Bushaltestellen gehe. Für Stadtrat Rehm stelle sich deshalb die Frage, ob der Inklusionsrat wirklich nötig sei.

Stadträtin Bulling-Schröter und die Stadtratsgruppe DIE LINKE zeigt sich erfreut, dass es endlich diesen Inklusionsrat gebe. DIE LINKE hätte aber gerne die Legitimation der Wahlen gesehen, aber jetzt werde breit eine Berufung bevorzugt. Stadträtin Bulling-Schröter teile die Aussage von einigen Verbänden, erst einmal zu beginnen und dann

auf etwaige Veränderungen zu reagieren. Sie denkt, dass Demokratie eine breite Diskussion brauche, da man als Mitglied des Stadtrates nicht alles erfassen könne, z. B. wie es Behinderten in bestimmten Bereichen überhaupt gehe. Im psychischen Bereich gebe es um 40 bis 50 % mehr Behinderte, aber auch immer mehr ältere Menschen bräuchten Hilfestellung. Stadträtin Bulling-Schröter hebt die gute, immer mehr werdende Arbeit von Frau Braun hervor, die auch honoriert werden sollte. Wichtig sei es, gerade auch in die Frage der schwächeren Menschen zu investieren, das gehöre für sie zur Demokratie dazu.

Stadtrat Niedermeier ist wie seine Vorredner der Auffassung, dass es notwendig sei, dass der Inklusionsrat endlich in Kraft trete bzw. an die Arbeit gehe. Sein Einwand sei aber, dass die Anzahl der Mitglieder etwas übertrieben sei. Viel Unterschied im Vergleich zu Augsburg mit bis zu 38 Mitgliedern sei es zwar nicht, aber die Anzahl der behinderten Mitglieder sei mit bis zu 24 in einer Vollversammlung gewählte Menschen mit Behinderung bzw. deren gesetzliche Vertreter in Augsburg deutlich höher als in Ingolstadt mit nur sieben vorgesehenen Bürgern mit Behinderung. Das bedeutet für Stadtrat Niedermeier, dass die Personen, die aus eigener Erfahrung das meiste beitragen könnten, zu wenig seien. Er vermutet, dass es doch in Ingolstadt etwas zu „funktionärsbelastet“ sei. Er habe nichts gegen Funktionäre einzelner Organisationen, aber die Frage sei schon, ob alle vertreten sein müssten.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass die Einwände natürlich berechtigt seien, aber man müsse sich irgendwann entscheiden. Man habe sich die Anzahl von 43 Personen gut überlegt, auch Arbeitsgruppen gebildet, so dass immer zur rechten Zeit die fachliche Expertise eingebracht werden könne.

Stadtrat Werner zeigt sich optimistisch, dass es mehr als 24 selbst betroffene Mitglieder werden, weil ein Großteil der Organisationen fast nur aus Selbstbetroffenen bestünde. Sollte es tatsächlich so sein, dass sich das Gremium zu einem Funktionärs-gremium entwickle, müsse reagiert werden. Im Lichte der Erfahrungen würden die Einzelheiten dann neu geregelt.

Stadtrat Niedermeier stellt fest, dass die Vorsitzende des VdK ihr Leben lang bewiesen habe, dass man mit einer Behinderung ganz gut zurechtkommen könne. Stadtrat Niedermeier möchte damit aber nicht sagen, dass man anstelle von Frau Braun eine Behinderte nehmen sollte.

Frau Braun wendet ein, dass sie selbst einen GdB von 100 habe und man eine Behinderung nicht immer sehen könne. An Stadtrat Rehm gewandt erklärt Frau Braun, dass sie Runde Tische nicht für sinnvoll erachte, da sich Menschen mit Behinderung Gehör verschaffen und respektiert werden wollten. Ihre Anliegen an die Politik könnten am besten mit der Berufung eines Inklusions- oder Teilhaberates gesehen werden. So sei man näher an der Politik und die Politik näher an den Betroffenen und so könne man mit Arbeitsgruppen weitermachen. Frau Braun erklärt, dass sie weitere anfallende Tätigkeiten nicht „on top“ erledigen könne, da sie, wie bereits erwähnt, zu 100 % schwerbehindert sei und offiziell 28 Stunden arbeite. Es seien aber jetzt schon wesentlich mehr Stunden. Ein Großteil ihrer Tätigkeit sei z. B. die Prüfung der Baupläne. Sie arbeite eng mit dem Bauamt zusammen, wo es um Straßen und Hochbaumaßnahmen wie Schulen und Kindergärten gehe. Wichtig sei auch, nicht nur die Barrierefreiheit zu prüfen, sondern Inklusion voranzutreiben, was aus ihrer persönlichen Sicht nur möglich sei, wenn Menschen mit und ohne Behinderung zusammenfänden und Vorurteile abgebaut würden. Daneben biete sie auch persönliche Beratung an, wie z. B. bei Verlust des Arbeitsplatzes oder Kündigung der Wohnung. All dies müsse unter einen Hut gebracht werden. Mehr leisten könne sie nicht.

Stadtrat Rehm ergänzt, ob es dann nicht sinnvoller sei, man siedle noch ein oder zwei Stellen mehr dort an. Niemand vom Stadtrat sei näher an der Thematik als die Inklusionsbeauftragte.

Stadträtin Segerer antwortet, dass Frau Braun nicht alle Anliegen von allen Menschen mit Behinderung erfüllen könne. Auch wenn man nach bestem Wissen und Gewissen entscheide, werde immer aus der Außenperspektive entschieden. Deshalb brauche es einen Inklusionsrat und die Beteiligung der Betroffenen, die am besten sagen könnten, was wichtig sei und was gebraucht werde.

Stadträtin Mayr bittet um ein Beispiel zu § 3 Abs. 4 der Satzung, da sich ihr das Ziel nicht erschließe.

Frau Braun erläutert, dass der Stadtrat auch im Inklusionsrat abgebildet werde. Zusätzlich gebe es delegierte Mitglieder, z. B. aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeitsgemeinschaft werde angeschrieben und gefragt, wer von ihnen einen Delegierten stellen möchte. Wird ein Delegierter vorgeschlagen, werde dieser vom Stadtrat benannt.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass ein Wort fehle und es lauten müsse: Für die Stadtratsmitglieder wird jeweils ein/e Vertreter/in von jeder Fraktion und Gruppierung bestimmt.

Stadtrat Ettinger erkundigt sich, ob dann auch die Ausschussgemeinschaften gemeint seien. Er regt an, dass jede Partei einen Vertreter entsenden könne.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die kleinste Einheit, die Gruppierung, damit gemeint sei. Zusätzlich schlägt sie vor, dass jede Fraktion oder Gruppierung eine Person benennen könne und nicht müsse.

Zur Vertreterregelung führt Herr Müller aus, dass die neutrale Formulierung „Vertretung“ gewählt worden sei. Hier habe sozusagen das Gender-Thema ein gewisses „Schnippchen“ geschlagen.

Stadtrat Werner bringt vor, dass die Formulierung „für die Stadtratsmitglieder im Inklusionsrat wird jeweils ein/e Vertreter/in bestimmt“ klarer sei.

Stadtrat Ettinger führt weiter aus, dass er noch einmal den Vorteil eines Inklusionsrates aufzeigen möchte. Die meisten Stadträte seien bereits mit Vereinen von bedürftigen Menschen vernetzt. Er selbst sei Mitglied beim VdK und gehe regelmäßig zu Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung oder mit besonderen Anliegen. Das sei seiner Meinung nach der ureigenste Auftrag als Mitglied eines Stadtrates. Ein Inklusionsrat führe zur Vereinfachung dieser Tätigkeiten, denn Anliegen könnten in einer Sitzung gebündelt werden und zusätzlich käme man vielleicht von Einzellösungen weg. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Stadträte auf einem ähnlichen Stand seien, so dass das gleiche Verständnis von der Notwendigkeit bestehe und dadurch die Anliegen besser priorisiert werden könnten. Ein Maximum an Transparenz sei ein weiteres Argument für den Inklusionsrat. Eine Erfahrung von Stadtrat Ettinger sei, dass Menschen ihre Wünsche nicht immer selbstbewusst vortragen. Er könne sich deshalb vorstellen, dass das Miteinander von Betroffenen mit ähnlichen Anliegen wie ein Katalysator wirke. Stadtrat Ettinger sei zuversichtlich, dass etwas Gutes daraus werden könne und Frau Braun mit den dadurch entstehenden, fruchtbaren Anträgen gut umgehen werde.

Stadtrat Dr. Kern fragt an, ob es so gemeint sei, dass nach § 2 Abs. 2 Buchstabe p der Satzung jede Fraktion und jede Gruppierung einen Vertreter entsende und nach Abs. 4 die Stadtratsmitglieder durch Beschluss gemäß einer Liste bestimmt würden.

Herr Müller bestätigt dies. Des Weiteren müsse in § 3 Abs. 2 statt dem „q“ ein „p“ stehen.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt für die Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream, dass es nicht selbstverständlich sei, dass in einem Gremium im Falle von Krankheit oder Urlaub eines ordentlichen Mitglieds immer eine Vertretung möglich sei. Deshalb werde in dieser Satzung auch geregelt, dass in diesem Falle der Stadtrat eine Vertretung benenne.

Stadtrat Dr. Kern merkt an, dass Frau Braun im Operativen eine hervorragende Arbeit als Inklusionsbeauftragte leiste. Der Inklusionsrat sei aber wichtig, weil er den Stadträten durch den Kontakt mit den einzelnen Gruppen ermögliche, Dinge in die tägliche Arbeit einzubeziehen, aber auch die Mitglieder des Beirates wertzuschätzen. Stadtrat Dr. Kern glaubt, dass es eine große Wirkung habe, wenn jemand als Mitglied auftreten könne, das werde auch bei den Mitgliedern des Migrationsrates gesehen. Durch die Teilhabe profitiere nicht nur der Stadtrat gerne, sondern auch die Gesellschaft. Die Expertise des Inklusionsrates könne mit Sicherheit sehr gut gebraucht werden.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Frau Braun für die großartige Arbeit zum Inklusionsrat der letzten neun Monate, die diese noch zusätzlich zu ihren Aufgaben bewältigt habe. Als Arbeitgeberin könne man froh sein, solche Personen im Team zu haben. Ihr Dank geht auch an Herrn Müller, Herrn Kuch und an Herrn Stadtdirektor Meier für die hervorragende Unterstützung.

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)
Vorlage: V0326/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Einstimmig befürwortet:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle (1,0 VZÄ) durch die Kämmerei, Sachgebiet Stadt als Steuerschuldner „Ertragssteuersachbearbeitung“ in EG 11 mit jährlichen Kosten von 79.140 € wird genehmigt.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Einstimmig befürwortet:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle (1,0 VZÄ) durch die Kämmerei, Sachgebiet Stadt als Steuerschuldner „Ertragssteuersachbearbeitung“ in EG 11 mit jährlichen Kosten von 79.140 € wird genehmigt.

Beratend

6 . Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung der Stadt im Rahmen des Projektes "eAkte 5. Rathaus"
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0379/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat nimmt die Planung und Durchführung der Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur Kenntnis.
2. Die zur Vorbereitung und Durchführung des Projektes notwendige Personalausstattung im Stadtarchiv im Umfang von 2,0 VZÄ in EG 10/A 11 wird befürwortet und im Nachtragshaushalt 2022 zur sofortigen Besetzung geschaffen.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat nimmt die Planung und Durchführung der Digitalisierung der Schriftgutverwaltung und Archivierung im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur Kenntnis.
2. Die zur Vorbereitung und Durchführung des Projektes notwendige Personal-ausstattung im Stadtarchiv im Umfang von 2,0 VZÄ in EG 10/A 11 wird befür-wortet und im Nachtragshaushalt 2022 zur sofortigen Besetzung geschaffen.

Beratend

7 . Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Be-dingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0333/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Be-dingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen – Taxitarifordnung wird gemäß der Anlage 1 der beiliegenden Sitzungsvorlage beschlossen.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stadträtin Mayr fragt nach, warum dem Vorschlag der IHK nicht nachgegangen werde.

Nach Worten von Herrn Müller sei es nicht so, dass diesem Vorschlag nicht grund-sätzlich gefolgt werde. Dieser werde aber in Form eines Stufenmodells angegangen. Zunächst die Tarifierhöhung: Dabei verweist er auf die Konkurrenz der privaten Fahr-dienste, die gestiegenen Spritpreise und das Thema Mindestlohn. Alle Positionen ha-ben zu einer erheblichen Verteuerung im Rahmen der Betriebskosten geführt. An der zeitlichen Abfolge sei ersichtlich, dass Ende des Jahres 2014 die letzte Anpassung der Taxiverordnung erfolgt sei. Dann Überarbeitung des Tarifmodells: Vom Verfahren her solle es so laufen, dass zunächst die Darstellung der einzelnen Positionen in der Ausdifferenzierung, so wie auf Seite drei der Beschlussvorlage aufgeführt, verschlankt werde. Im Nachgang dazu werde es eine komplette Neugestaltung des Tarifmodells geben. Allerdings benötige dies entsprechend Zeit und insofern werde die Anregung der IHK erst in einer zweiten Stufe aufgenommen. Herr Müller betont, dass dieser Vorschlag also nicht unter den Tisch falle, sondern im Ergebnis mittelfristig aufgenom-men werde.

Stadträtin Mayr fragt nach, ob in kürzester Zeit eine erneute Änderung vorgelegt werde.

Herr Müller könne keine konkrete Aussage über den Zeitraum geben, in der diese Anpassung vorgenommen werde. Er prognostiziert aber, dass vor dem nächsten Jahr (frühestens 2. Jahreshälfte) keine Überarbeitung erfolge.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**8 . Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;
Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0155/22/1**

***Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht***

Antrag:

1. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.

2. Die Arbeitsmarktzulage im Umfang von 10 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe des/der Tarifbeschäftigten (Tabelle TVöD VKA Anlage C zu § 15 TVöD) wird befristet für die Zeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2025 gewährt. Sie entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb der unter Nr. 1 genannten Bereiche eingesetzt werden.
3. Den freien Trägern werden die Kosten einer Arbeitsmarktzulage für ihr eigenes Personal, maximal bis zu der Höhe wie sie an vergleichbares städtisches Personal gezahlt wird, erstattet.
4. Zur Bearbeitung der Arbeitsmarktzulage für die freien Träger wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 für die Laufzeit der Arbeitsmarktzulage eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ mit KW-Vermerk 31.12.2025 geschaffen. Die Planstelle wird – vorbehaltlich der endgültigen Prüfung der Wertigkeit durch die Organisations- und Personalentwicklung – in EG 9a ausgewiesen. Die Besetzung der Planstelle erfolgt zum 01.09.2022.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0430/22.

Beratend

Hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 14.03.2022

**Vorlage: V0247/22 Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht**

Antrag:

die FW Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat sowie FWA, VPA und JHA mögen beschließen:

Die Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte wird grundsätzlich abgelehnt.

Durch die Stadt Ingolstadt werden für die pädagogischen Kräfte die weiteren Kosten für Anmeldegebühren, Prüfungsgebühren und Materialkosten übernommen.

Im Sozialpädagogischen Einführungsjahr und im Berufspraktikum werden wettbewerbsfähige Vergütungen festgesetzt und bezahlt.

Für die in Ingolstadt tätigen Fachkräfte werden zusätzliche Anreize – wie beispielsweise Bonuspunkte bei der Wohnraumsuche, vergünstigte Tarife für die Nutzung der Tiefgaragen und des ÖPNV eingerichtet.

Begründung:

Der FW-Stadtratsfraktion ist bewusst, dass derzeit die Gewinnung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen äußerst schwierig und problematisch ist. Neu errichtete Kindertagesstätten können mangels Personal nicht vollumfänglich geöffnet werden.

Wir sehen es allerdings als kontraproduktiv an, durch die freiwillige Zahlung einer Arbeitsmarktzulage einen Anreiz für künftige Mitarbeiter zu schaffen, zumal auch die umgrenzenden Landkreise durch gleichzeitige Arbeitsmarktzulagen, den von der Stadt Ingolstadt gewünschten Effekt wieder zunichtemachen. Der uns vorgelegte Entwurf hätte Personalkostenmehrungen von 3,8 Mio € zur Folge – ohne daß eine einzige Stelle mehr besetzt wäre.

Stattdessen schlagen wir eine strukturelle Verbesserung der Ausbildungsbedingungen vor.

Es darf zu keinem ruinösen Wettbewerb um die Erzieherinnen und Erzieher bzw. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in der Region kommen. Die Bezahlung einer Arbeitsmarktzulage kostet sehr viel Geld, befeuert einen Wettbewerb innerhalb der Region und belastet abermals das gute Verhältnis zu unseren Nachbarkommunen und Landkreisen. Offensichtlich wurde aus dem letzten Dissens um die Abwerbprämie überhaupt nichts gelernt! Wenn die Umlandgemeinden die Arbeitsmarktzulage ebenfalls erhöhen, verpufft der Effekt, denn das Ziel der Aktion müsste doch lauten: mehr Nachwuchs für diese Berufe gewinnen. Da ist es wenig hilfreich, wenn wir an der Gehaltsspirale der ausgebildeten Fachkräfte drehen und nicht bemerken, dass die Attraktivität der Berufswahl bereits im Ausbildungsbereich massiv krankt, ja teilweise sogar abschreckend ist.

Unsere Gesellschaft fordert ein Recht auf KITA Plätze, die Eltern fordern bestmögliche KITA Betreuung mit immer noch längeren Nutzungszeiten und weitreichenderen Betreuungsangeboten – dann müsste sich allerdings der Elternbeitrag ebenfalls deutlich erhöhen und auch die Unternehmen vermehrt in die Pflicht genommen werden.

Wurzel des Problems ist nicht die Abwanderung von Fachkräften in andere Kommunen oder zu anderen Trägern; sondern wir haben das Problem, dass in Summe zu wenig Fachkräfte den Beruf erlernen und nach der Ausbildung am „Kind“ arbeiten.

Für eine transparente Diskussion halten wir es für sinnvoll mit tatsächlichen Zahlen statt mit Tarifbezeichnungen zu argumentieren. Welcher Brutto/ Netto-Verdienst steht den unterschiedlichen Fachkräften (z.B. Kinderpfleger Ausbildungszeit – Ausbildungsvergütung - bei Berufseinstieg – nach 5 Jahren – nach 10 Jahren) zur Verfügung. Gleiches wäre für Erzieherinnen und Leitungskräfte darzustellen. Und gleichzeitig ist eine Darstellung von anderen Berufen für die Einordnung erforderlich (soziale Bereiche, Büroberufe, Handwerk aber auch Lehrberufe).

Nur die Feststellung einer starken Fluktuation allein rechtfertigt noch keine Maßnahme wie eine Arbeitsmarktzulage oder eine Gehaltssteigerung: zwischen der Entgeltsituation und der Fluktuation gibt es nach aktuellen Umfragen keinen kausalen Zusammenhang.

Den Wettbewerb mit den Umlandgemeinden zu eröffnen, dieser Schuss kann nach hinten losgehen.

Mit besseren, günstigeren, attraktiveren regionalen Aus- und Weiterbildungsangeboten in Ingolstadt und bedarfsgerechten Wohnraum- und ÖPNV Angeboten kann eine höhere Attraktivität gesorgt werden.

An den Gründen für die Fluktuation (Frauenberuf – Kindererziehungszeiten - Wohnortnähe nach eigenen Kindern – vorzeitiges Ende der Berufsausübung) kann auf kommunaler Ebene nur wenig verändert werden. Aktuell ist der Trend der Weiterbildung im Berufsbild (Sozialpädagogen) durch anschließendes Studium sehr beliebt; dazu kommt eine Veränderung der Beschulung mit Reduzierung der Ausbildungszeit. All das führt dazu, dass vor Ort Kräfte fehlen.

Politische Versprechen, wie Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2025, ohne dass eine Ausbildungsstruktur und der Personalbestand für die aktuelle Situation vorhanden sind, sind nicht hilfreich.

Von Seiten der Landespolitik sollten nicht nur Rechtsansprüche formuliert werden, sondern auch abgestimmte Vorgaben, Konzepte und Lösungen angeboten werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0430/22.

Beratend

hierzu liegt vor:

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022

**Vorlage: V0426/22 Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

Die Stadt entwickelt ein Modell, bei dem Kinderpfleger:innen zusätzlich zur Erstattung der Ausbildungsgebühren und Nebenkosten an privaten Berufsfachschulen ein Ausbildungsgeld bezahlt wird zusätzlich zu einem kostenlosen VGI Ticket der Region 10 über die gesamte Ausbildungszeit. Im Gegenzug sollen sich die Auszubildenden vertraglich dazu verpflichten 3 Jahre in einer Einrichtung im Ingolstädter Stadtgebiet zu arbeiten.

Begründung: Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen werden händierend gesucht. Bisher beschränken sich die Maßnahmen darauf um existierende Kräfte zu konkurrieren, anstatt ausreichende Anreize zu schaffen neue Fachkräfte auszubilden und in unsere Kitas zu leiten. Dabei zeichnet sich ab, dass sich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt durch den Anspruch zur Ganztagesbetreuung in zwei Jahren zusätzlich zuspitzen wird. Gerade die erschwerten Bedingungen in urbanen Kitas schreien nach zusätzlichen Kraftanstrengungen. Hier gilt es vor zu bauen und eine ausreichende Versorgung mit Fachkräften sicherzustellen.

Durch eine "Verpflichtung" durch Übernahme der Ausbildungskosten, wie es bspw. auch bei der SBI zur Fahrer:innen Gewinnung gehandhabt wird, kann man einen verlässlichen Zustrom an Fachkräften garantieren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0430/22.

Beratend

hierzu liegt vor:

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022

**Vorlage: V0427/22 Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Auszubildende Erzieher:innen, die sich über einen Vertrag zu einem dreijährigen Einsatz in Ingolstädter Kitas verpflichten, erhalten über die Dauer ihrer Ausbildung ein kostenfreies VGI Jahresticket für die Region 10.
2. Für die Regelausbildung zur Erzieher:in wird im ersten Ausbildungsjahr (SEJ) die Vergütung auf 1000€ angehoben.
3. Nach der zweijährigen Fachakademie (finanziert über Aufstiegs BAföG) wird im Berufspraktikum (4. Ausbildungsjahr) die Vergütung von 1652,02 € (Vergleich zum Kinderpfleger:innengehalt nach zwei Jahren Ausbildung: 2730,62 €) auf mindestens diesen Betrag angehoben, da nur noch 20 Seminartage an der Fachakademie stattfinden.

Begründung: Auszubildende Erzieher:innen müssen mit geringem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Oft reisen sie aufgrund der hohen Mieten auch weitere Wege zur Ausbildungsstätte an, was mit hohen Mobilitätskosten einhergeht und von vielen Auszubildenden nicht bezahlt werden kann. Da an unseren Ingolstädter Kitas auch mittelfristig dringend Personal benötigt wird und diese im Vergleich zu ländlichen Kitas weniger attraktiv erscheinen, gilt es zusätzliche Ausbildungsanreize zu schaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0430/22.

Beratend

hierzu liegt vor:

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022

Vorlage: V0428/22 Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

- a. Die Stadt bittet das Kultusministerium darum Informationsmaterial zum "besonderen Förderbedarf" mit kultureller Sensibilität und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen.
- b. Ingolstädter Kitas wird ein Budget für Dolmetscher:innen zugewiesen. Die Ausländerbehörde hilft bei der Vermittlung entsprechender Fachkräfte.

Begründung: Sowohl die Defizite durch die Corona – Maßnahmen, als auch verstärkte Migration in Folge immer neuer Kriege fordern vermehrt Aktivitäten und Anstrengungen, um den Kindern eine gute Zukunft zu bieten und sowohl soziale als auch sprachliche Defizite aufzuholen. Angestellte in Kitas klagen über die gesteigerten Anforderungen und sprechen von Überlastung, welche eine angemessene Förderung verhindert. Oft bleibt auch nicht die Zeit Mitbürger:innen mit Sprachbarrieren von einem "besonderem Förderbedarf" zu überzeugen, da diese durch mangelndes Verständnis der Sprache und institutionellen Abläufen bspw. meinen, ihnen würde durch eine entsprechende Anerkennung des Förderbedarfs das Kind weggenommen.

Hierdurch entsteht eine absolut prekäre Situation, da Kinder mit Förderbedarf diesen nicht bekommen. Auch das führt zur Überlastung von Fachkräften.

Hier gilt es dringend Abhilfe zu schaffen, um gute Integration und ein erfolgreiches Leben der Kinder für die Zukunft sicherzustellen.

Aus diesem Grund wären Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sinnvoll, welche die besonderen kulturellen Eigenheiten beachten und zudem ein Budget für Dolmetscher:innen angebracht, um Erzieher:innen bei ihrer Arbeit im Alltag zu entlasten und Kommunikation zwischen Eltern und Kitas zu verbessern. Wer parallel Gesellschaften und "soziale Härtefälle" in 10 Jahren verhindern will muss heute handeln!

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0430/22.

Beratend

hierzu liegt vor:

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022

**Vorlage: V0429/22 Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155-22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt führt eine anonyme Umfrage unter städtischen Angestellten von Kitas durch, um Vor- und Nachteile des Cluster Systems zu evaluieren.
2. Die Ergebnisse, sowie daraus resultierende Handlungsvorschläge um das Clustersystem zu verbessern, werden dem Stadtrat vorgelegt.

Begründung: Das Cluster System in Ingolstädter Kitas schafft viele Synergieeffekte. Dennoch gibt es Klagen aus den Reihen der Beschäftigten, die negative Auswirkungen auf das Teamgefühl auf niedrigeren Hierarchieebenen beschreiben. Da das Arbeitsklima und Führungskultur essentielle Bestandteile darstellen um Mitarbeiter:innen im Job zu halten gilt es jedweder Kritik an jetzigen Arbeitsbedingungen auf den Grund zu gehen und durch konstruktive Schritte für Abhilfe zu sorgen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0430/22.

Beratend

hierzu liegt vor:

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022

**Vorlage: V0430/22 Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt erweitert die Arbeitsgruppe zur Behandlung der Kita Problematik um Vertreter:innen der Fachkräfte, Elternbeiräte und Gewerkschaften.

Begründung: Die Kita Problematik ist vielschichtig und braucht eine breite Lösungskompetenz. Sie kann nur mit allen Beteiligten zufriedenstellend erarbeitet werden. Dabei soll die Arbeitsgruppe nicht als Konkurrenz zu den Sozialverbänden gesehen werden,

sondern als partizipatives Gremium zur Ergänzung und Hilfestellung im Sinne der Co-Produktion, also der Erarbeitung von Lösungsansätzen unter Hinzuziehung Betroffener.

Der Antrag der Verwaltung V0155/22/1, der Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion V0247/22 und die Ergänzungsanträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0426/22, V0427/22, V0428/22, V0429/22 und V0430/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Engert merkt an, dass es sich um eine weitreichende Sitzungsvorlage handelt, welche bereits intensiv im Jugendhilfeausschuss behandelt worden sei. Dabei verweist er auf gravierenden Personalmangel. Allerdings sei die Aussage der Landkreise, dass das Personal knapp sei, nicht für Ingolstadt zutreffend. Denn in Ingolstadt fehle das Personal in massivster Weise in vielen Einrichtungen. Das führe sogar soweit, dass in Mailing die dreigruppige Kita nicht eröffnet werden könne. Auch freie Träger teilen für das kommende Kindergartenjahr mit, dass sie keine Kinder aufnehmen können, weil das Personal fehle. Weiter weist Herr Engert auf die dazu ergriffenen Maßnahmen hin. Er betont, dass man sich hier an die Regierung und den Freistaat gewendet habe, um bestimmte Angebote wie eine kostenlose Ausbildung für Kinderpfleger und Erzieher zu schaffen. Weiter verweist er auf die Anhebung der Bezahlung der Erzieherinnen im ersten Jahr von 600 auf 800 Euro. Auch werde für die Erzieherausbildung PIA durchgeführt. Die dafür angebotenen 15 Plätze seien nicht vollständig belegt. Weiter setzt man auf die Ausbildung von Sozialassistenten. Die Kosten für die Weiterqualifizierung der Kinderpflegerinnen werden komplett seitens der Stadt getragen. All dies biete die Stadt bereits für die Mitarbeiter an. Darüber hinaus werden Wohnung angeboten und auch über ausländische Agenturen geworben. Herr Engert verweist auf eine neu entwickelte Werbekampagne. Nach seinen Worten gebe es viele Argumente für und gegen eine Arbeitsmarktzulage. Er habe sich bereits vor einigen Jahren dagegen ausgesprochen. Inzwischen habe sich die Situation aber geändert. Die Zulage habe zwei wesentliche Ziele. Eines sei, die Absolventen der Erzieherinnen und Pflegerinnen bevorzugt für die Stadt Ingolstadt zu gewinnen. Das zweite Ziel sei, möglichst die Mitarbeiter trotz der schwierigen Situation in den Einrichtungen zu halten. Denn auf dem Land sei die Situation eine deutlich andere. In der Stadt habe man einen hohen Druck in der Einrichtung. Diese seien übervoll und haben lange Öffnungszeiten. Auch seien die Lebenshaltungskosten in der Stadt höher.

Um dieser Situation zu begegnen, glaubt Herr Engert, dass die Arbeitsmarktzulage ein wichtiges Instrument sei.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Zusatzanträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE. Weiter informiert sie über Gespräche mit Betroffenen. Das Geld sei wichtig, aber es bedürfe auch guter Arbeitsbedingungen, sodass man nicht kaputt aus dem Beruf gehe. Stadträtin Bulling-Schröter erwarte sowohl vom Bund als auch vom Land, dass diese mehr Geld in die Pipeline geben. Weiter verweist sie auf den gestellten Antrag hinsichtlich der Erweiterung der Arbeitsgruppe. Ihres Erachtens bestehe dieser Kreis hauptsächlich aus Leuten der Verwaltung. Sie regt an, weitere Personen zu beteiligen. Im Hinblick auf das Cluster regt sie eine Befragung der Beschäftigten an. Wenn die Leute nicht zufrieden seien, dann gingen diese. Weiter verweist sie auf den gestellten Antrag im Hinblick auf die Ausbildungsförderung. Hier seien einige Förderungen notwendig. Dabei geht sie auf das VGI-Ticket und die Wohnungen ein. Es sei klar, dass Förderungen Geld kosten, aber zu großer Zufriedenheit und Gleichstellung führen. Wenn mehr Männer diesen Beruf ausüben würden, wäre ihres Erachtens die Bezahlung besser. Es sei klar, dass der Stadthaushalt überlastet sei, aber sie finde, dass Kinder das wert sein müssten. Hier gehe es um die Zukunft der Kinder.

Herr Engert merkt an, dass die gestellten Anträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE einer Prüfung bedürfen. Im Hinblick auf den kurzfristigen Eingang regt er an, diese im nächsten Sitzungslauf zu behandeln. Weiter weist er darauf hin, dass diese im Jugendhilfeausschuss beraten werden müssen, da hier die freien Träger dabei seien. Insofern sichert er eine Beratung im nächsten Sitzungslauf zu. Auf die Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter, wie die Arbeitsmarktzulage verrechnet werde, informiert Herr Engert, dass diese vom aktuellen Gehalt berechnet werde. Wenn das Gehalt steige, steige dadurch auch die Zulage.

Herr Kuch weist darauf hin, dass sich durch den aktuellen Tarifabschluss die Tarifentgelte nicht ändern, sondern zum normalen tariflichen Entgelt feste Zulagen gewährt werden, welche ausdrücklich keinen Einfluss auf die Höhe der Arbeitsmarktzulage haben. Diese bleibe in ihrer Höhe von diesem aktuellen Abschluss unverändert. Ergänzend zu den Zahlen in den Unterlagen der Tarifabschlüsse im Kitabereich für das Jahr 2023 gebe es einen zusätzlichen Aufschlag von Personalausgaben von 1,1 Mio. Euro.

Wenn es eine Tarifsteigerung gebe, führe diese selbstverständlich auch bei der Arbeitsmarktzulage zu einer Steigerung, so Herr Engert.

Das Thema Arbeitsmarktzulage sei ähnlich wie das Klimaschutzkonzept zu betrachten, so Stadtrat De Lapuente. Es helfe nichts, wenn dies gut ausgearbeitet sei und dann tod diskutiert werde. In Corona-Zeiten seien die Beschäftigten in allen Bereichen bejubelt worden und wenn es konkret werde und Geld koste, dann werde wieder diskutiert. Hier gehe es nicht nur darum, den Beschäftigten etwas Gutes zu tun, sondern auch darum, dass die städtischen Kindergärten wieder funktionieren und genügend Personal vorhanden sei. Stadtrat De Lapuente merkt an, dass es auch darum gehe, das Personal zu halten. Im Hinblick auf die Mietenwicklung in Ingolstadt sei diese Arbeitsmarktzulage sinnvoll. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für die Arbeitsmarktzulage aus.

Das Personal in den Kitas wünsche sich mehr Kollegen, dies sei der Kern des Problems, so Stadträtin Leininger. Nichts schade dem Image und diesem Beruf so sehr wie das Ausbrennen und die Überlastung. Bei der Ausübung dieses Berufes könne man von Berufung sprechen. Die Personalknappheit schade diesem Beruf am meisten. Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion beschreibe die Situation sehr genau. Nur werden ganz andere Schlüsse daraus gezogen. Man sei hier am Ende mit all den Maßnahmen, welche alle in Summe auch richtig seien. Der Beruf sei aber anstrengend und verglichen zu anderen nicht gut genug bezahlt. Insofern spricht sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Arbeitsmarktzulage aus. Bei dieser Diskussion dürften das Personal und auch die Bildung der nächsten Generation nicht vergessen werden.

Stadträtin Mayr sagt, sie könne ihrer Vorrednerin nicht widersprechen. Das wichtigste Amt des Pädagogen sei, dafür Sorge zu tragen, dass die nächste Generation gut auf den Weg des Lebens gebracht werde. Aber Stadträtin Mayr erinnert an die vor gut eineinhalb Jahren eingeführte Willkommensprämie, die ihres Erachtens nicht gebracht habe. Sie bemängelt, dass das eigene Jugendamt Mitarbeiter aus den Kitas abwerbe. Das Problem sei, dass die fertig ausgebildeten Erzieherinnen zum Studieren gehen. Dies sei nicht Sinn und Zweck der Sache. Auch werde man in den Nachbarkommunen die Leute sehr wohl abwerben und zum Wechseln bringen. Insbesondere die Mitarbeiter, welche außerhalb wohnen und in Ingolstadt arbeiten. Stadträtin Mayr stimme gegen die Arbeitsmarktzulage, lasse sich aber gerne überzeugen. Im Hinblick auf die hohen Kosten von 13,5 Mio. Euro in drei Jahren sehe sie den Bau einer Fachakademie für Kinderpflegerinnen als sinnvoller an.

Stadtrat Rehm merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion mit der Vorlage nicht zufrieden sei. Sie halte nicht 10 Prozent, sondern 15 Prozent für die Arbeitsmarktzulage als angemessen. Im Hinblick auf die deutlich höhere Inflation einer Großstadt wie Ingolstadt sei dieser Anreiz zu gering. Es sei klar, dass dies nur Symptome seien, da dies nicht auf kommunaler Ebene ausgefochten werde. Dies gehe alles vom Bund aus. Dabei verweist er auf den Rechtsanspruch für Eltern auf einen Kitaplatz. Die Kommune sei hier in der Pflicht und müsse handeln ohne großen Spielraum zu haben. Wichtig sei der AfD-Stadtratsfraktion, die Arbeitsmarktzulage auf vier Jahre zu begrenzen, sodass in der nächsten Legislatur eine Evaluation gemacht und neu darüber entschieden werden könne.

Das Thema sei ein ernstes und extrem wichtiges für die Aufgabe in der Gesellschaft, so Stadtrat Schäuble. Die Frage sei, was das beste Instrument sei, um das Geld richtig einzusetzen und die Knappheit zu beheben. Das größte Problem seien die Arbeitsbedingungen. Bei der Problembeschreibung bestehe Einigkeit. Er glaube auch, dass im Bereich Ausbildung zu lange weggeschaut worden sei. Beim Thema medizinische Versorgung schreite man als Region 10 zusammen voran und wolle auch zusammen etwas verbessern. Es sei klar, dass es Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum gebe. Mit der Arbeitsmarktzulage werden keine neuen Ausbildungsplätze geschaffen. Somit werde das Problem nicht an der Wurzel gepackt. Die FDP sei dafür, dass jeder Azubi eine tarifliche Bezahlung erhalte. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass dort Werbung gemacht und der Beruf bekannt gemacht werde. Seines Erachtens werde das Geld am sinnvollsten eingesetzt, wenn man dies massiv in die Ausbildung investiere. Der Erziehermangel sei kein neues Phänomen. Die Ausbildung müsse attraktiver gestaltet werden. Da dies seit vielen Jahren nicht getan werde, kommen man in die Mangelsituation, welche immer schlimmer werde. Wenn die Arbeitsmarktzulage dieses Problem beheben würde, spreche er sich dafür aus. Das glaube er aber nicht, denn dieses Problem werde nur in der Region 10 verlagert.

An Stadträtin Mayr gewandt sagt Stadtrat Schlagbauer, dass das Personal wechsele, weil Menschen sich weiterentwickeln wollen. Das Geld bekommen die, die es auch benötigen. Man habe hier einen öffentlichen Auftrag, welcher erfüllt werden müsse. Es bestehe die Verpflichtung den Familien gegenüber und daraus ergebe sich ein Versprechen. Dieses Versprechen einer familienfreundlichen Stadt, wo die Familien ein Betreuungsangebot erhalten, aber auch das Personal zu Konditionen und guten Bedingungen arbeiten könne. Dies sei die Aufgabe der Stadt. All die angesprochenen

Punkte müssen tatsächlich umgesetzt werden. Auch die Anträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE seien zu begrüßen. Diese Arbeitsmarktzulage sei für Stadtrat Schlagbauer die Ultima Ratio. Er sei kein Freund davon in die Sozialpartnerschaft einzugreifen, denn dies sei nicht das richtige Mittel. Aber er sehe keine andere Chance, um das Versprechen einzulösen. Insofern sei die Arbeitsmarktzulage die Antwort auf den Personalmangel.

Stadtrat Grob schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Schäuble an. Er verweist auf geführte Gespräche mit dem Landrat von Eichstätt und dem Bürgermeister von Manching. In der Analyse seien sich alle einig. In der Region 10 werden Erzieher und Kinderpfleger benötigt. Es werde nicht einmal als Desaster gewertet, wenn anstatt einer staatl. anerkannten Erzieherin ein Sozialpädagoge eingestellt werde. Stadtrat Grob glaube, dass die Tendenz dorthin gehe, diese für Kitaleitungen zu beschäftigen. Entsprechend dessen werde auch die Lohnspirale nach oben gedreht. Stadtrat Grob ist davon überzeugt, dass die Erhöhung der Arbeitsmarktzulage im Grunde nur als „Fangreiz“ zum Fischen in umliegenden Gemeinden verwendet werde. Diese werden dann auch diese Zulage einführen. Insofern sei das Ganze hoch unsolidarisch. Wenn nun bei den Kliniken und beim VGI und in vielen anderen Bereichen eine regionale Zusammenarbeit gewünscht sei, dann dürfe diese nicht an der Stadtgrenze aufhören. Seiner Meinung nach werde diese Prämie, auch wenn diese als Ultima Ratio bezeichnet worden sei, ins Leere laufen. Es stehe außer Frage, die Wohnungsförderung zu unterstützen. Städtische Wohnungen müssten günstiger vergeben werden, um für soziale Berufe und auch für Pflegeberufe Anreize zu schaffen. Auch über die VGI können solche Ausbildungsanreize geschaffen werden. Die Basis, aus der geschöpft werde, müsse breiter aufgestellt werden. Nach Worten von Stadtrat Grob werde diese Arbeitsmarktzulage verpuffen. Es müsse ein Anreiz geschaffen werden, dass viel mehr Menschen, auch Männer, den Beruf des Erziehers ergreifen, um so mittelfristig und seriös an das Problem rangehen zu können. Die CSU-Stadtratsfraktion werde nicht für die Arbeitsmarktzulage stimmen, sei aber bei allen anderen Anreizen im Hinblick auf die Ausbildungsförderung mit dabei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die erhebliche Problematik der fehlenden Fachkräfte, um die Kitas zu betreiben. Die Problematik werde sich im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 im Grundschulbereich mit Ganztagesbetreuung noch verschärfen. Das Stichwort Ultima Ratio sei bereits gefallen. Das Ganze habe auch einen wirtschaftlichen Aspekt. Fehlende Betreuungsplätze habe auch zur Folge,

dass Väter und Mütter unter Umständen nicht oder nur beschränkt in den Beruf zurückkehren können. Dies habe angesichts der Fachkräftemisere deutliche Auswirkungen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass nicht nur Ingolstadt solche Instrumente heranziehe. Dabei verweist er auf Gespräche mit seinen Landratskollegen, welche im Pflegebereich bei allen drei Kreiskliniken einen Anreiz mit einem Prämien-system für Pflegekräfte schaffen. Im Klinikum Ingolstadt habe man dies nicht. Insofern macht Oberbürgermeister Dr. Scharpf deutlich, dass jeder seine Probleme und Herausforderungen zu lösen habe. Es müsse versucht werden, einen Notstand zu beseitigen. Richtig sei, dass die Problematik bereits bei der Ausbildung beginne. Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass hier ein Schulgeld bezahlt werden müsse. Parteiübergreifend sei man übereinstimmend mit den Landräten so verblieben, ein gemeinsames Schreiben an den Staatsminister zu verfassen, um dies auf Freistaatebene zu korrigieren. Ansonsten werde man dieses Problem nicht in den Griff bekommen. Es könne nicht die Lösung sein, dass Kommunen in den nächsten Jahren verzweifelte Schritte gehen müssen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei auch kein Freund dieser Zulage. Man müsse aber zu anderen Rahmenbedingungen kommen und politischen Druck machen.

Für Stadtrat Wittmann stelle sich die Frage, warum die Stadt nicht das Schulgeld übernehme. Dies sei eine Maßnahme, mit der er sofort mitgehen könne, sie helfe denjenigen, die Bereitschaft gezeigt haben, diesen Beruf zu erlernen. Es dürfe nicht immer betont werden, wie schlimm dieser Beruf sei. Dies führe dazu, dass junge Leute diesen Beruf nicht mehr ausüben wollen. Stadtrat Wittmann halte von dieser Arbeitsmarktzulage nichts, weil seines Erachtens dabei nichts rauskomme. Dies koste eine Menge Geld, welches woanders besser eingesetzt werden könne. Jeder Ansatz, der dazu beitrage, das Problem zu lösen solle unterstützt werden. Auch sehe Stadtrat Wittmann es als schwierig an, die Zulage in der neuen Legislatur wieder abzuschaffen. Weiter weist er darauf hin, wenn die Ingolstädter Pflegekräfte etwas nicht bekommen, was in anderen Krankenhäusern gewährleistet sei, dann sei es höchste Zeit, dies zu beschließen. Das Geld müsse ganz klar richtig eingesetzt werden.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0247/22:

Herr Engert informiert, dass die Ziffer 1 mit dem Hauptantrag entschieden werde.

1. Die Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte wird grundsätzlich abgelehnt.

Herr Engert informiert, dass für die pädagogischen Kräfte die Kosten übernommen werden. Insofern sei die Ziffer 2 erfüllt.

2. Durch die Stadt Ingolstadt werden für die pädagogischen Kräfte die weiteren Kosten für Anmeldegebühren, Prüfungsgebühren und Materialkosten übernommen.

Herr Engert verweist auf die Erhöhung der Vergütung im ersten Jahr von 600 auf 800 Euro. Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, eine Erhöhung auf 1.000 Euro durchzuführen, werde im nächsten Sitzungslauf im Jugendhilfeausschuss diskutiert. Die Vergütung für das vierte Ausbildungsjahr sei tariflich festgelegt. Davon könne nicht abgewichen werden. Herr Engert weist aber darauf hin, dass, wenn man so agiere wie die Stadt München, die Stelle der Berufspraktikantin als eine Pflegerinnenstelle eingestuft werden. Insofern erfolgt dann auch die Bezahlung wie bei einer Pflegerin. D. h. man müsse dann auf dieser Pflegerstelle mitarbeiten. Es sei bekannt, dass die Praktikanten Freiräume für das Erlernen des Berufes benötigen. Herr Engert sichert hier eine Diskussion im Jugendhilfeausschuss zu.

3. Im Sozialpädagogischen Einführungsjahr und im Berufspraktikum werden wettbewerbsfähige Vergütungen festgesetzt und bezahlt.

Nach den Worten von Herrn Engert handelt es sich hier um außertarifliche Leistungen, welche alle städtischen Mitarbeiter erhalten. Es sei rechtlich ziemlich schwierig für Erzieherinnen, davon abzuweichen. Bei der Wohnungsraumsuche sei die Stadt sowieso behilflich. Insofern sehe Herr Engert die Antragsziffer 4 als erfüllt.

4. Für die in Ingolstadt tätigen Fachkräfte werden zusätzliche Anreize – wie beispielsweise Bonuspunkte bei der Wohnraumsuche, vergünstigte Tarife für die Nutzung der Tiefgaragen und des ÖPNV – eingerichtet.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion, die Arbeitsmarktzulage von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0155/22/1**:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:
Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:
Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

Die Ergänzungsanträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0426/22, V0427/22, V0428/22, V0429/22 und V0430/22** werden im nächsten Sitzungslauf behandelt.

Beratend

9 . Ukrainische Kriegsflüchtlinge - Existenzsicherung, Beratung und Integration
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
Vorlage: **V0345/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Antrag:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:

- a. 1,5 Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)
- b. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)

Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:
 - a. im Jobcenter
2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
 - b. im Amt für Soziales
0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)

Die Stellen werden zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2024 versehen.

Herr Fischer verweist darauf, dass der Freistaates Bayern am 18. Mai 2022 die Änderung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie bekannt gemacht hat und informiert, dass es dadurch gegenüber der Sitzungsvorlage zu einer geringfügigen Reduzierung der monatlichen Pauschale für die Unterstützungskräfte wie auf Seite vier in der Vorlage aufgeführt gekommen sei. Er informiert, dass sich der Betrag von 450 bzw. 520 Euro künftig auf 400 Euro und ab Oktober 460 Euro monatlich ändere. Diese Änderung werde im Verwaltungsvollzug berücksichtigt. Weiter weist er darauf hin, dass Ingolstadt für die Flüchtlings- und Migrationsberatung vom Freistaat Bayern nicht 1,5 zusätzliche Stellen, sondern nur 1,0 zusätzliche Stellen gefördert bekomme. Insofern seien in diesem Umfang die entsprechenden Stellen beantragt.

Auf Anfrage von Stadtrat Schäuble ob die 1,0 Stelle ausreichend sei, teilt Herr Fischer mit, dass dies zutrefte.

Weiter verweist Herr Fischer auf den zweiten Teil der Beschlussvorlage. Zum 1.06.2022 finde der sogenannte Rechtskreiswechsel statt. Die Geflüchteten aus der Ukraine erhalten, wenn diese noch erwerbsfähig sind, statt der bisherigen Asylbewerberleistungen sofern Sie bereits einen Aufenthaltstitel beantragt, eine Fiktionsbescheinigung erhalten haben, künftig SGB II Leistungen vom Jobcenter. Somit könne man

als Stadt sich im Jobcenter künftig um die Arbeitsmarktintegration der Kriegsgeflüchteten kümmern. Dabei verweist Herr Fischer auf die zwei Stellen der Arbeitsvermittler, welche er nicht reduzieren wolle.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:
 - a. **1,0** Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)
 - b. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.
2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:
 - a. im Jobcenter
 - 2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
 - 2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
 - b. im Amt für Soziales
 - c. 0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)

Die Stellen werden zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2024 versehen.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Mit allen Stimmen:

1. Im Amt für Soziales werden aufgrund der Sonderförderung des Freistaates folgende Stellen geschaffen:
 - c. **1,0** Stellen Sozialpädagoge/-in Flüchtlings- und Migrationsberatung (Wertigkeit S12/A10)
 - d. 0,5 Stelle Integrationslotse/-in (Wertigkeit EG 9b/A10)

Die Stellen werden im Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und zunächst mit einem KW-Vermerk zum Dezember 2023 versehen. Der vorzeitigen Besetzung der Stellen wird zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 beschlossene künftige Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII der Geflüchteten aus der Ukraine werden folgende Stellen nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO beschlossen:
 - d. im Jobcenter
 - 2,0 Stellen Leistungssachbearbeiter/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
 - 2,0 Stellen Arbeitsvermittler/-in (Wertigkeit EG 9c/A10)
 - e. im Amt für Soziales
 - f. 0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in Grundsicherung (Wertigkeit EG 9a/A9)

Beratend

**10 . Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt - Verwaltungsvereinbarung 2022 bis 2026
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
Vorlage: V0330/22**

***Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht***

Antrag:

1. Zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes werden in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich zu den seit 1. Februar 2020 bereits geschaffenen Stellen folgende 6,0 Stellen im Gesundheitsamt geschaffen:
 - 1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)
 - 3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)
 - 2,0 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis 2025.
2. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Fortentwicklung der bereits für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarung abgeschlossen.

Herr Fischer verweist auf eine Aktualisierung. Er teilt mit, dass vom Pakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes weniger Stellen in Bayern verteilt werden. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die zu schaffenden Stellen im Gesundheitsamt Ingolstadt in diesem Zeitraum bis zum Jahr 2026 um eine halbe Stelle reduziert werden können. Die Fördermittel bleiben annähernd gleich. Statt den 4,8 Mio. Euro seien es nun 4,77 Mio. Euro. Somit habe man in den Jahren 2022 und 2023 statt je zwei nur je 1,5 Stellen pro Jahr zu schaffen. Im Jahr 2026 sei dann zusätzlich noch eine halbe Stelle zu generieren. Insofern schlägt Herr Fischer vor, bei den zu schaffenden Stellen eine halbe Stelle in der zweiten Qualifikationsebene einzusparen und statt den zwei Stellen in der zweiten Qualifikationsebene nur 1,5 Stellen zu beschließen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Einstimmig befürwortet:

1. Zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes werden in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich zu den seit 1. Februar 2020 bereits geschaffenen Stellen folgende 6,0 Stellen im Gesundheitsamt geschaffen:
1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)
3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)
1,5 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)
Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis **2026**.
2. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Fortentwicklung der bereits für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarung abgeschlossen.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Einstimmig befürwortet:

1. Zur Verbesserung der Personalausstattung des städtischen Gesundheitsamtes werden in Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich zu den seit 1. Februar 2020 bereits geschaffenen Stellen folgende 6,0 Stellen im Gesundheitsamt geschaffen:
1,0 Stellen in (maximal) der 4. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG13/A14)
3,0 Stellen in (maximal) der 3. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG12/A13)
1,5 Stellen in (maximal) der 2. Qualifikationsebene (Wertigkeit EG 9a/A9)
Die Stellen werden mit dem Nachtragshaushalt 2022 geschaffen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt mit der Besetzung zeitlich gestaffelt entsprechend des Aufwuchses der Fördermittel in den Jahren 2022 bis **2026**.

2. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Fortentwicklung der bereits für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarung abgeschlossen.

Beratend

11 . Stellenplananträge für den Stellenplan 2023

(Referent: Bernd Kuch)

Vorlage: V0356/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Antrag:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten 7,0 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II werden entsprechend dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung geschaffen und aufgrund der Dringlichkeit der Stellenschaffungen in den Nachtragshaushalt 2022 übernommen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten 44,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien I und II werden entsprechend dem Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung geschaffen und im Stellenplan 2023 ausgewiesen.
3. Die in der Anlage 3 aufgeführten 15,5 Planstellen (VZÄ) der Kategorien III und IV werden im Hinblick auf das lfd. Projekt „Aufgabenkritik“ nicht im Stellenplan 2023 ausgewiesen.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stadtrat Höbusch greift die Thematik der aktiven Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Stadt und das Rechtsamt auf. Er beantragt, dass die von Herrn Müller beantragte 0,25 VZÄ-Stelle in die Kategorie I genommen werde, um durch diese pflichtige Aufgabe mögliche Mittel für den Haushalt einnehmen zu können. Diese Stelle finanziere sich im schlechtesten Fall selbst und im besten Fall werde mehr eingenommen, als die Stelle koste. Diese Möglichkeit sollte und dürfte man sich aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nehmen lassen.

Stadtrat Grob bittet darum, die Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen zu verweisen und einen Beschluss im Stadtrat zu fassen.

Stadtrat Semle bittet Herrn Kuch um eine Erläuterung, warum die KW-Vermerke in der Regel nicht umgesetzt würden. Des Weiteren seien zusätzliche Informationen zur Einordnung der Personalkosten hilfreich, da diese in Bezug zu Einwohnerentwicklung, Größe der Haushalte usw. gesetzt werden müssten.

Der Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion sei es ebenfalls, die Vorlage zurück in die Fraktionen zu verweisen, so Stadtrat De Lapuente. Pauschale Kürzungen seien aber nicht zielführend. Natürlich bereite der Haushalt der SPD-Stadtratsfraktion auch Sorgen, aber um eine Stadt zu gestalten, bedürfe es Antworten und nicht nur Fragen. Deshalb wünsche sich Stadtrat De Lapuente für die Sitzung des Stadtrates Antworten, wo Personal eingespart werden könne und müsse, wenn, wie von Stadtrat Wittmann, gesagt werde, dass die Kosten zu hoch seien.

Stadträtin Mayr fragt an, ob eine Deckelung des Stellenplanes, wie letzte Woche im Infogespräch zum Stellenplan erwähnt, ein realistischer Denkansatz sei oder ob dies nicht mehr weiterverfolgt werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt auf, dass angenommen werde, dass ein Sockelbetrag von 4 % Höhergruppierungen, Beförderungen und Tarifsteigerungen abdecke. Dabei sei noch keine neue Stelle geschaffen worden. Was den tatsächlichen Personalaufwuchs betreffe, möchte Oberbürgermeister Dr. Scharpf dieses Mal unter 3 % bleiben, momentan sei man bei 2,72. Da er aber bei der Veranstaltung nicht dabei gewesen sei, sei er sich nicht sicher, ob sich Stadträtin Mayr auf dies beziehe.

Herr Kuch geht auf die einzelnen Anfragen und Anträge ein. Zum Antrag von Stadtrat Höbusch teilt er mit, dass man sich einig sei, dass es eine pflichtige Stelle sei, deshalb auch die Kategorie III. Bei dieser Kategorie gehe es um Aufgaben, die grundsätzlich erledigt würden und bei der die Befugnis beim Stadtrat liege, in welcher Intensität die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen erfolge. Herr Kuch könne verstehen, dass man die Wichtigkeit der Stelle hervorhebe, aber es gebe eine ganze Reihe von Stellen der Kategorie III, so dass man natürlich schon gegenüber diesen Bereichen begründen müsse, warum man dort eine Qualitätssteigerung haben möchte und in den anderen Bereichen nicht. In den letzten Wochen sei das Projekt Aufgabenkritik aufgelegt worden, wo es genau um diese Standards gehe. Ein Zwischenbericht darüber werde in der Juli-Sitzung vorgelegt. Herr Kuch führt weiter aus, dass er dafür plädiere, einheitlich alle 8,5 Stellen der Kategorie III zurückzustellen, bis

die Ergebnisse im Rahmen des Projektes vorlägen. Zur Frage von Stadtrat Semle informiert Herr Kuch, dass die Stellen mit den KW-Vermerken in der nichtöffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung stünden. Nach Prüfung sei man bei einer ganzen Reihe von Anträgen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stellen, entgegen den Anträgen der Ämter, nicht verstetigt, sondern bei temporär bestehenden Aufgaben die Vermerke verlängert würden. Bei insgesamt sieben Stellen komme man zu dem Ergebnis, dass der KW-Vermerk entfallen solle. Bei 0,5 VZÄ werde nach Prüfung der KW-Vermerk vollzogen und die Stelle Ende 2023 eingezogen. Zur Nachfrage von Stadträtin Mayr erläutert Herr Kuch, dass im Ältestenrat im Dezember letzten Jahres kommuniziert worden sei, dass man bei den allgemeinen Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen, Erhöhung AG-Anteil bei der Sozialversicherung, Beförderungen) von einem Plus von 4 % ausgehe. Durch den aktuellen Beschluss bei den Kita-Kräften ergebe sich nun eine Veränderung. Im Gegensatz zu den Zahlen, die Herr Kuch anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt, kämen im Vergleich zu den Personalkosten 2022 keine 5,8 Mio. EUR aus allgemeiner Steigerung, sondern on Top noch einmal 1,1 Mio. EUR dazu, so dass sich eine allgemeine Personalkostensteigerung von 6,9 Mio. EUR ergebe, was einem Anteil von 3,85 % entspreche. Man bleibe also knapp unter den 4 %. Die Personalkosten aus neuen Stellen seien mit rund 4,9 Mio. EUR veranschlagt, was einer Erhöhung von 2,72 % entspreche. Darin enthalten seien eben nicht nur die Stellen, die in diesem allgemeinen Stellenplanverfahren enthalten seien, sondern auch die Stellen aus Projektvorlagen, die in den Sitzungen am 14.12.2021, eine halbe Stelle im Kontext mit der Kita-App, und die Stellen, die am 02.06.2022 bei der Stabstelle Klimaschutz im Direktorium, städtische Museen, Amt für Kinderbetreuung und heute im Amt für Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt beschlossen worden seien. Das seien 18,5 Projektstellen, die in den Nachtrag 2022 Eingang finden sollten, aber auch die Planstellen aus Projektvorlagen, die erst zum Stellenplan 2023 Eingang fänden. Dazu gebe es einen Beschluss vom 31.03.2022 für Stellen im Schulverwaltungsamt, im Referat VIII, in der OE-PE und in der Stabstelle Klima, Biodiversität und Donau. Absehbar sei ein Stellenbedarf im Kontext mit einem Verkehrsplanungsprojekt, was von Frau Wittmann-Brand in der Sitzung am 26.07.2022 voraussichtlich kommuniziert werde. Damit seien alle Herrn Kuch bekannten Stellenanforderungen zum Stand Ende Mai in diese Zahlen eingeflossen. Der Stadtrat habe mit einem Beschluss am 02.06.2022 es in der Hand, bei weiteren Projektvorlagen, die über das dargestellte hinausgingen, zu sagen, das sei die Grenze für 2023. Würden dann in den nächsten Wochen weitere Stellen beschlossen, die Eingang in den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2023 fänden, könne klar aufgezeigt

werden, wie sich dies konkret auf den Prozentsatzanteil von momentan 2,72 % auswirke. Die Entscheidung liege natürlich beim Stadtrat.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

**12 . Zukunft des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0287/22**

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Einstimmig befürwortet:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donauhalle einen Beschluss zur Auflösung des Zweckverbands herbeizuführen.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung werden gemäß Art 33 Absatz 2 Satz 4 KommZG beauftragt, die Auflösung des Zweckverbandes sowie dem einvernehmlich gefundenen Interessensausgleich zugunsten des Zuchtverbandes für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. zuzustimmen.

Beratend

13 . Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019-
Vorlage: V0884/19**

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0209/22**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Kenntnisnahme

**14 . Haushaltsrechtliche Abwicklung des optimierten Regiebetriebes BgA Energiegewinnung für das Haushaltsjahr 2021;
Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben beim DR 871 für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0300/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

Gem. Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO ordne ich hiermit an:

1. Der BgA Energiegewinnung wird für das Haushaltsjahr 2021 in Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abweichend zum Beschluss V680/20 und der Haushaltssatzung 2021 nicht als optimierter Regiebetrieb geführt, sondern im kameralen Haushalt abgebildet. Ein Jahresabschluss nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) wird nicht erstellt.
2. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei folgendem Deckungsring werden genehmigt:

DR 871	Erwerb von PV-Anlagen FB 64	i. H. v. 627.135,90 Euro
--------	-----------------------------	--------------------------
3. Die Deckung der vorgenannten außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mitteln der folgenden Haushaltsstelle:

871000.936000	BgA Energiegewinnung, Erwerb von Anteilsrechten	i. H. v. 627.135,90 Euro
---------------	---	--------------------------

Die dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

15 . Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Grundschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft;

**Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0285/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgaben-gesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04. August 2010 (AM Nr. 33 vom 18.08.2010), zuletzt geändert durch **Satzung vom 31.01.2022 (AM Nr. 06 vom 09.02.2022)**, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung beträgt:

Für eine schultägliche Betreuungszeit	monatlich
bis 13.00 Uhr	59,00 €
bis 14.00 Uhr	72,00 €
bis 15.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	84,00 €
bis 16.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	95,00 €
bis 17.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	105,00 €
reine Hausaufgabenbetreuung	
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	59,00 €

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Besuchsgebühr der Randbetreuung beträgt:

Für die wöchentliche Betreuung am	monatlich
-----------------------------------	-----------

Montag bis 17.30 Uhr	13,80 €
Dienstag bis 17.30 Uhr	13,80 €
Mittwoch bis 17.30 Uhr	13,80 €
Donnerstag bis 17.30 Uhr	13,80 €
Montag bis 16.30 Uhr	11,80 €
Dienstag bis 16.30 Uhr	11,80 €
Mittwoch bis 16.30 Uhr	11,80 €
Donnerstag bis 16.30 Uhr	11,80 €
Freitag bis 14.00 Uhr	14,40 €
Freitag bis 15.30 Uhr	16,80 €
Freitag bis 16.30 Uhr	19,00 €
Freitag bis 17.30 Uhr	21,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Stadträtin Volkwein merkt an, dass sie vorgeschlagen habe erst im nächsten Jahr damit zu beginnen, jedoch sei ihr zugetragen worden, dass es dafür keine Mehrheit gebe. Auch in der SPD-Fraktion gebe es unterschiedliche Meinungen dazu und daher bitte sie, das Thema noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben.

Herr Engert teilt mit, dass die Vorlage in Zusammenhang mit der Erhöhung der Gebühren der Kindertagesstätten stehe und es wichtig sei, dass die Gebühr des Kindergartens und der Schulverwaltung vergleichbar seien müssen und daher auch zusammen diskutiert werden müssen. Herr Engert denkt, dass das Preisniveau im ganzen Land steige und man zurückfallen würden, wenn man die Änderung der Gebührensatzung nicht durchführe. Er halte es auch für sinnvoll, im Finanzausschuss noch einmal darüber zu diskutieren.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**16 . Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0286/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Die untenstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung wird beschlossen.
2. Die Ersetzung von IV. Ziff. 4 des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2004 (V0320/04) wird wie folgt beschlossen:
Im Fall der vollständigen oder teilweisen Übernahme des Teilnahmebeitrags für den Besuch einer Kindertageseinrichtung eines freien Trägers (§ 90 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 SGB VIII) wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 als Obergrenze höchstens ein Betrag übernommen, der sich aus der entsprechenden Gebühr für den Besuch einer städtischen Einrichtung zzgl. eines Zuschlags von 50 v. H. ergibt.
3. Auf Leistungsbezieher/innen, deren Teilnahmebeiträge gemäß § 90 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2, Satz 2 SGB VIII übernommen werden, findet die Obergrenze aus Ziff. 2 dieser Beschlussvorlage bzw. aus IV. Ziff. 4 des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2004 (V0320/04) keine Anwendung.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte, Kooperative Ganztagsbildung)

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte, Kooperative Ganztagsbildung) vom 29. Oktober 2002 (AM Nr. 46 vom 13.11.2002), die zuletzt durch **Satzung vom 11.08.2021 (AM Nr. 34 vom 25.08.2021)** geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

2. In § 1 wird der Begriff „Kinderhorte“ durch den Begriff „Kinderhorten“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 3 Satz 3 wird der Begriff „Öfnungstagen“ durch den Begriff „Öfnungstagen“ ersetzt.
4. Nach § 3 Abs. 4 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

Die Monatsgebühr wird dabei zunächst regulär erhoben und im Nachhinein, nach Mitteilung des Betreuungsbegins durch die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine entsprechende Erstattung.

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4; der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

5. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Besuchsgebühr beträgt **ab dem 01.09.2022** für die vereinbarten täglichen Betreuungszeiten im Monat:

Betreuungszeiten täglich	im Kindergarten	im Kinderhort	in der Kinderkrippe
1 - 2 Stunden	-	55,00 EUR	110,00 EUR
2 - 3 Stunden	-	70,00 EUR	140,00 EUR
3 - 4 Stunden	100,00 EUR	85,00 EUR	170,00 EUR
4 - 5 Stunden	110,00 EUR	105,00 EUR	200,00 EUR
5 - 6 Stunden	120,00 EUR	125,00 EUR	230,00 EUR
6 - 7 Stunden	130,00 EUR	145,00 EUR	260,00 EUR
7 - 8 Stunden	140,00 EUR	165,00 EUR	295,00 EUR
8 - 9 Stunden	150,00 EUR	185,00 EUR	330,00 EUR
mehr als 9 - 10 Stunden	160,00 EUR	205,00 EUR	370,00 EUR

6. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch einer Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung gilt die Gebührenhöhe für den Besuch eines Kinderhorts entsprechend.

7. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

(2a) Einrichtungsbezogen kann von diesen Gebühren abgewichen werden, sofern aufgrund besonderer Umstände (z.B. kürzere Schließzeiten, überlange Öffnungszeiten der Einrichtung) eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für den Träger entsteht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**17 . Freiwillige Schülerbeförderung;
Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab
01.09.2022
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0318/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird weiterhin angeboten.
2. Mit der Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses je Schülerkarte mit Eigenbeteiligung von derzeit 26,50 € auf 28,00 € ab 01.09.2022 besteht Einverständnis.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2022 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.150 € werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass dies eine Belastung der Eltern erbringe, jedoch werde durch die Stadt ein beträchtlicher Anteil der Mehrausgaben übernommen.

Stadtrat Reibenspieß denkt, dass sich nicht verändert habe, den 45 Prozent sei der Anteil der Eltern und 55 Prozent der Stadt. Des Weiteren merkt er an, dass er von den Eltern in der Grundschule angesprochen worden sei, denn manche Familien müssen nun den Bus zahlen, wo die Kinder vorher zu Fuß in die Schule gehen konnten. Deshalb stellt Stadtrat Reibenspieß die Frage, ob für diese wenigen Familien eine andere Möglichkeit gefunden werden könne weiterhin kostenlos in die Schule zu kommen.

Frau Bürkl teilt mit, dass es die Schülerbeförderungsverordnung gebe und dort sei rechtlich festgelegt, dass Schüler, die unter zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen, die Beförderung selbst übernehmen müssen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob es die Möglichkeit einer Übergangsregelung für Familien gebe, die durch die Sprengeländerungen aus der kostenfreien Schülerbeförderung herausgefallen seien.

Herr Engert informiert darüber, dass es keinen Spielraum gebe. Die Regierung von Oberbayern habe nach Prüfung einer anderen Kommune beim Umgang mit der gesetzlichen Schülerbeförderung darauf hingewiesen, dass das Verfahren geändert werden müsse. Die Schülerinnen und Schüler hätten nur einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung, wenn sie die nächstgelegene Schule mit demselben Ausbildungszweig besuchten. Das bedeute, dass z. B. bei einem Besuch einer Schule mit einem neu-sprachlichen Zweig nur dann ein Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung bestehe, wenn dies die nächstgelegene Schule sei. Wenn diese mehr als drei Kilometer vom Wohnort entfernt liege, gebe es einen Anspruch. Natürlich könne man die Anregung von Stadträtin Mayr als freiwillige Leistung anbieten, aber dann würden alle anderen Eltern nachfragen, so dass man im Prinzip bei einer freiwilligen kostenlosen Schülerbeförderung für alle sei, was Herr Engert für ziemlich kompliziert halte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**18 . Abschlussbericht Frauenbildungshaus Legmoin und Projektgenehmigung Begegnungszentrum CAR
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0328/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Der Abschlussbericht zum Frauenbildungshaus MFF Legmoin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das geplante „Empfangs- und Unterbringungs-Zentrum CAR Legmoin (Centre d’Accueil et Réfectoire)“ einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Nakopa“ von Engagement Global zu stellen.
3. Im Falle einer Projektgenehmigung durch Engagement Global wird die Stadt Ingolstadt das Vorhaben mit dem vorgeschriebenen Eigenanteil von 10 % bezuschussen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.05.2022:

Herr Engert weist darauf hin, dass eine Delegation aus Legmoin, die sich mit dem Thema beschäftigt, vom 29.05.2022 bis 23.06.2022 hier in Ingolstadt sein werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

19 . Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes Ingolstadt – Einrichtung eines weiteren Familienstützpunktes in Ingolstadt

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0179/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH zum 01.06.2022 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € jährlich werden zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie vom 12.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

20 . Sanierung der Ostseite der Schröplerstraße zwischen Feselenstraße und Kothauer Straße

hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0280/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Für die Sanierung der Schröplerstraße wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 642.000 €. Für das Jahr 2022 stehen für den Straßenbau 600.000 Euro unter der HSt. 631500.950000.60 (Schröplerstraße) und für die Straßenbeleuchtung 42.000 Euro unter der HSt. 670000.950000 zur Verfügung.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

21 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21

hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0308/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Etting - Steinbuckl“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €. Unter der Hst. 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung.
Für das Jahr 2023 werden 1,6 Mio. € und für 2024 1,5 Mio. € angemeldet (HSt. 631000.950000.11)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Stadtrat Semle möchte in Erfahrung bringen, warum die Hepberger Straße so aufwendig und auf die in der Vorlage beschriebenen Weise aufgefächert werden muss. Der vorliegende Entwurf sei für den mobilen Individualverkehr optimiert, für den Radverkehr hingegen nicht. Die Radfahrplanung falle in diesem Bereich deutlich zurück, da es zum einen im weiteren Verlauf der Hepberger Straße keinen Radweg mehr gebe. Zum anderen würde durch die geplante Kreuzung die Radwegeverbindung zur Kipfenberger Straße erschwert werden. Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die im unteren Bereich der Hepberger Straße befindlichen Baugebiete auch ohne eine aufgefächerte Straßenplanung erreicht werden. Deshalb bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, diesen aufwendigen Straßenbau zu überdenken. Auch im Hinblick auf die Zukunft sei es für die Ettinger wichtiger, dass die Radwegeverbindung in das Stadtzentrum optimiert werde und nicht der Straßenverkehr.

Herr Hoffmann teilt mit, dass man den Radverkehr bei der Planung beachtet habe. Da es vorliegend um das Neubaugebiet Etting-Steinbuckl gehe, habe man explizit nur für diesen Bereich die Radverkehrswege geplant. Bei der Frage, warum die Straßenplanung aufgefächert sei, verweist Herr Hoffmann auf die Vorgaben aus dem staatlichen Bauamt (Anschluss an eine Staatsstraße im Norden) und Vorgaben aus dem Verkehrsmanagement.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man bei der Umsetzung des Bebauungsplanumgriff gerne die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen möchte. Jedoch richte sich die Straßenplanung nach einem zugrundeliegendem Verkehrskonzept, welches bestimmte Leistungsfähigkeiten vorgebe. Die Frage, welche Leistungsfähigkeiten man künftig an den Knoten haben möchte, sei auch ein Grundsatzfrage für das ISEK. Beim Bereich um das Baugebiet Etting-Steinbuckl sei nach aktuellen Vorgaben geplant worden, sodass der motorisierte Individualverkehr, aber auch der ÖPNV auf der Straße eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Stadträtin Klein erwähnt, dass die vorliegende Kreuzungslösung mit der Ampel neu sei, da man bisher lediglich von einer Lösung mit einem Kreisverkehr gehört habe. Beim aktuellen Entwurf ermögliche man mithilfe der Abbiegespuren auch zu den Hauptverkehrszeiten einen zügigen Verkehrsabfluss. Durch die Kreuzung würde nun sehr offensichtlich die Hauptverkehrsführung über die Hepberger Straße erfolgen. Dies widerspreche jedoch dem aktuellen Istzustand, bei dem der Hauptverkehr über die Kipfenberger Straße durch Etting geleitet werde. Stadträtin Klein macht sich nun Sorgen um die weitere Verkehrsführung entlang der Hepberger Straße, im Besonderen um die Kreuzungssituation an der St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Diese relativ kleine Kreuzung, an der mit einer Vorfahrtsregelung gearbeitet werde, sei aus

ihrer Wahrnehmung heraus nur sehr eingeschränkt leistungsfähig. Zudem sei für diese Ecke schon öfters eine Ampelanlage im Gespräch gewesen. Die Realisierung einer Ampel lasse sich jedoch aufgrund der dortigen Grundstückseigentumsverhältnisse nur schwer umsetzen. Stadträtin Klein möchte deshalb wissen, ob man die von ihr beschriebene Problematik bei der Planung berücksichtigt habe und warum man nun diese Kreuzungslösung vorschlage.

Warum es nun zu der Kreuzungsausbildung gekommen sei, habe mit der Leistungsfähigkeit des nördlichen Knotens zu tun, so Frau Wittmann-Brand. Die Kreuzungsvariante würde auch unter der Anbindung des neuen Baugebietes in den Hauptverkehrszeiten zu einem geringeren Rückstau in den bestehenden Kreisverkehr führen. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man für die die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße eine Veränderung vorsehe. Jedoch komme man, wie Stadträtin Klein bereits richtig erwähnt habe, aufgrund der Grundstückseigentumsverhältnisse dort nicht weiter.

Stadträtin Klein verdeutlicht, dass durch die Veränderung am Steinbuckl potenziell mehr Verkehr über die Hepberger Straße laufen werde. Die Autofahrer, die nach Ingolstadt möchten, werden durch die geplante geradlinige Straßenführung tendenziell zum Fahren über die Hepberger Straße verleite. Im weiteren Verlauf der Straße kämen sie dann an die besagte Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Dieser Bereich gerate irgendwann durch das signifikant ansteigende Verkehrsaufkommen an seine Grenzen. Dies sieht Stadträtin Klein als problematisch an.

Die Vermutung liege nahe, dass durch das neue Aussehen der Hepberger Straße der Verkehr Richtung Ingolstadt künftig vermehrt über diese Straße führen werde, so Herr Hoffmann. Diese Vorstellung weitergedacht, könnte dies für die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bedeuten. Jedoch gehe man davon aus, dass die ortskundigen Autofahrer weiterhin den Weg Richtung Ingolstadt über die Kipfenberger Straße nehmen werden. Somit rechne man nur mit einem geringeren Anteil an Verkehrsteilnehmern, die über die Hepberger Straße nach Ingolstadt fahren würden.

Stadtrat Dr. Meyer informiert, dass die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU vor über einem Jahr einen Antrag für die Prüfung von kalter Nahwärme gestellt habe. Bei diesem Verfahren werde die Erdwärme dafür genutzt, um Häuser zu heizen oder auch zu kühlen. Der besagte Prüfantrag habe leider noch keine Behandlung gefunden. Außerdem sei das Thema Erdwärme auch nicht im Klimaschutzkonzept angesprochen worden. Zwar gehe es beim vorliegenden Thema um Straßen, aber unter den Gesichtspunkten von Entwässerung, Beleuchtung auch im weiteren Sinne um das Klima. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob man für das Baugebiet Etting-Steinbuckl noch die Nutzung der kalten Nahwärme Methode prüfen könne.

Man könne die Nutzung der kalten Nahwärme sicherlich noch prüfen, so Frau Wittmann-Brand. Allerdings sei bei der vorliegenden Straßenplanung gleichzeitig auch die Spartenplanung im Untergrund erfolgt. Zudem würden teilweise schon unter den offenen Mulden, die als Pufferflächen für das Oberflächenwasser dienen, Sparten liegen. Dies führe zu einer sehr beengten Lage. Nichtsdestotrotz werde man das Anliegen mitnehmen und eine entsprechende Rückmeldung abgeben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass die Nutzung von Erdwärme und somit der Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft auch ein Thema für die Stadtwerke Ingolstadt sei.

Der Antrag würde nicht im Referat für Hoch- und Tiefbau vorliegen, so Herr Hoffmann. Deshalb nehme er an, dass der Prüfantrag tatsächlich bei den Stadtwerken Ingolstadt zur Beantwortung liege.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Verwaltung darum, die Federführung beim Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft abzuklären und den Stand bei der Beantwortung herauszufinden.

Herr Hoffmann gibt allerdings Frau Wittmann-Brand recht, dass normalerweise der technische Tiefbau und die Oberflächenerschließung erst nach Abschluss der Spartenplanung erfolgen könne. Deshalb würde die Berücksichtigung der Erdwärme einen weiteren Planungsdurchlauf benötigen.

Außerdem sei es für künftige Bauprojekte oder auch Baugebiete wichtig, dass das Thema Erdwärme in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werde, betont Stadtrat Dr. Meyer.

Stadtrat Achhammer erinnert an die Diskussionen mit der INKB bezüglich der Karstdurchbrechung im Bereich des Baugebietes. Teilweise dürften die Gebäude gar nicht unterkellert werden. Deshalb könnten in einigen Teilen des Baugebietes Bohrungen problematisch sein. Sollte jedoch die Nutzung von Erdwärme im Baugebiet Etting-Steinbuckl möglich erscheinen, hätte Stadtrat Achhammer nichts dagegen einzuwenden.

Stadtrat Lange möchte an die Ausführungen von Stadträtin Klein zur Verkehrsführung anknüpfen. Die Hepberger Straße werde ab dem Kreisverkehr mit der Einfädelspur praktisch vierspurig ausgebaut. Zudem müssten die von Norden kommenden Geradeausfahrer, schräg in den weiteren Straßenverlauf fahren. Stadtrat Lange hält die gesamte Planung im Vergleich zum dort vorhandenen örtlichen Grundaufbau für völlig überdimensioniert. Des Weiteren sei im Entwurf auf der westlichen Seite der Hepberger Straße ein Fahrradweg eingezeichnet, der bereits an der zweiten Kreuzung plötzlich wieder enden würde. Hier frage sich Stadtrat Lange, wie und wo die Fahrradfahrer dann weiterfahren sollen. Seines Erachtens sei der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage abgedruckte Planungsentwurf noch nicht ganz ausgereift. Stadtrat Lange bittet deshalb die Verwaltung, das Konzept noch einmal zu überarbeiten und über die Dimensionierung nachzudenken.

Herr Hoffmann sichert zu, dass er die angesprochenen Punkte aus der Diskussion mitnehme und diese noch einmal mit dem Tiefbauamt besprechen werde. Jedoch gebe es für den Straßenausbau bestimmte Normen und Regelungen. Wenn für eine Straße gewisse Verkehrslasten gemeldet werden, plane das Tiefbauamt den Ausbau nach den einschlägigen Regularien. Möchte man nun einen kleineren Ausbau, müssten alle beteiligten internen für externen Stellen entweder erst dafür sorgen, dass auf der betreffenden Straße auch nur ein geringeres Verkehrsaufkommen anfallen werde, oder es müssten bewusst gewisse Einschränkungen hingenommen werden.

Stadträtin Klein schildert, dass es eigentlich auch um die seit Jahren andauernde Diskussion gehe, den Durchgangsverkehr in Etting zu minimieren. Wenn man sich jedoch immer an den Ist-Zahlen der durchfahrenden Fahrzeuge orientiere, könne man nie etwas an der Situation verändern. Es gebe zwar bereits die Umgehungsstraße über die Audi AG in die Stadtmitte, jedoch sei es für viele Autofahrer immer noch attraktiver, geradeaus über die Kipfenberger Straße durch Etting zu fahren. Um die Attraktivität der Umgehungsroute zu steigern, sei es auch bei der vorliegenden Straßenplanung zielführender davon auszugehen, was man erreichen möchte. Stadträtin Klein regt an, auch diese Thematik noch einmal in der Verwaltung zu besprechen. Es

gebe auch aus der Vergangenheit zahlreiche Protokolle des Bezirksausschusses, der sich genau mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Die Attraktivitätssteigerung der Umgehungsstraße würde dem Ortsteil Etting sicherlich sehr helfen, da die Nähe zur Audi AG für starke Verkehrsströme Sorge.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er über den Radwegeausbau grundsätzlich sehr froh sei. Zum Beispiel schließe man auf der Ostseite an einen vorhandenen gegenläufigen Radweg an, der dann weiter bis zur Straße am Berg führe. Nichtsdestotrotz sieht Stadtrat Semle an manchen Stellen hinsichtlich der Radverkehrswege einen Optimierungsbedarf bei der Planung. Beispielsweise benötige man an der geplanten Kreuzung zwei Ampelphasen, um regelkonform mit dem Fahrrad aus dem Baugebiet hinaus und geradeaus auf den Radweg an der Kipfenberger Straße fahren zu können. Zudem sei bereits angesprochen worden, dass man die Planung weiträumiger denken müsse. Gerade im unteren Bereich der Hepberger Straße, ab der St.-Michael-Straße fehle ein entsprechender Radweg. Stadtrat Semle weist noch einmal darauf hin, dass die Neubaugebiete beim Rewe Markt keine aufgefächerte Straßenführung der Hepberger Straße hätten. Dort würde die Aus- und Einfahrt der Anwohner des Baugebietes auch mit zwei Fahrspuren funktionieren. Deshalb stelle auch er sich die Frage, warum bei dem vorliegenden Ausbau die Planung so aufwendig und groß sei.

Man nehme die Anregungen und Vorschläge der Stadträte aus der heutigen Sitzung noch einmal in die Verwaltung mit und bespreche diese, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Diskussion habe gezeigt, dass die Thematik noch nicht entscheidungsreif sei. Deshalb werde die Beschlussvorlage der Verwaltung auch nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Beschließend

22 . Erschließung des Gewerbegebiets südlich der Manchinger Straße

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0323/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Für die Erschließung des Gewerbegebiets südlich der Manchinger Straße wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.800.000 €. Für das Jahr 2022 stehen 342.400 Euro unter der Hst. 631000.950000.25 zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden ca. 1.787.500 Euro und für das Jahr 2024 ca. 670.100 Euro benötigt. Diese Mittel werden auf der Hst. 631000.950000.25

zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Stadtrat Dr. Meyer möchte zu diesem Tagesordnungspunkt auf Anträge der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft vom März 2022 hinweisen. Ein Thema sei dabei die Höhenentwicklung im Rahmen der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt gewesen. Hier würde Ingolstadt bei der durchschnittlichen Entwicklung hinter anderen Vergleichsstädten liegen. In diesem Zusammenhang ginge es auch um das Thema Flächensparen und effiziente Verwendung. Deshalb bittet Stadtrat Dr. Meyer darum, diesen Antrag in Hinblick auf die vorliegende Thematik zu prüfen und gegebenenfalls einzuplanen. Der zweite Antrag betreffe das Thema der Nachhaltigkeit. Dabei gehe es auch um die kalte Nahwärme und die Nutzung von Geothermie unter der Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme. Außerdem beinhalte der Antrag ein Nachhaltigkeitskonzept und eine Kooperation mit den Stadtwerken Ingolstadt für Photovoltaikanlagen. Hierbei bittet Stadtrat Dr. Meyer um die Abgabe einer Einschätzung bis zur nächsten Finanzausschusssitzung.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass im Rahmen des dort bestehenden Bebauungsplans vergleichsweise bereits eine höhere Geschossflächenzahl festgelegt sei. Im vorderen Bereich der Manchinger Straße liege diese bei 1,4 und im hinteren Bereich, Richtung Niederfeld bei 1,8. Hier liege man deutlich höher als bei anderen Flächen in der Stadt. Möchte man nun noch höher bauen, müsste man wiederum den Bebauungsplan ändern. Zum Thema Nachhaltigkeit könne Herr Prof. Dr. Rosenfeld mitteilen, dass man in Zukunft im Rahmen der Konzeptvergabe Gewerbeflächen nach Nachhaltigkeitskriterien vergeben werde. Hierbei rücken ökonomische, soziale und ökologische Kriterien in den Vordergrund, sodass der Preis nicht mehr die Hauptrolle spiele. In der Praxis müsse künftig der Bewerber für eine Fläche darstellen, wie er insbesondere auch die ökologischen Kriterien erfüllen möchte. Das Bauvorhaben werde dann ganz konkret bepunktet. Je positiver diese Bewertung ausfalle, desto größer sei die Chance den Zuschlag für die Fläche zu bekommen. Dies sei der aktuelle Stand, wie man mit dem Thema Nachhaltigkeit im Bereich der Gewerbeflächen umgehe. Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass man weiterhin an der Beantwortung und der Prüfung des Antrages der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft arbeite.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich deutlich nachhaltiger geplante Gewerbegebiete angesehen, so Stadtrat Semle. Ihm fehle beim vorliegenden Entwurf die Darstellung bestimmter Dinge, wie zum Beispiel wie man Straßen anlege oder führe. Nichtsdestotrotz ist Stadtrat Semle der Meinung, dass sich die noch relativ knappe Darstellung künftig noch verbessern werde. Dies würde sich durch die weiteren ausführlicheren Begründungen der Nachhaltigkeitsaspekte, zu dem die Verwaltung aufgefordert sei, ergeben. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei froh über das Bestehen der Konzeptvergabe und die dabei enthaltende Berücksichtigung der ökologischen Kriterien. Bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien habe man jedoch noch intern Diskussionsbedarf, ob diese ausreiche.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld möchte noch ergänzen, dass es Gewerbegebiete gebe, die kommunal betrieben werden. Dort habe man natürlich im Betrieb mehr Möglichkeiten, die Nachhaltigkeitsaspekte eigens zu berücksichtigen. Nach dem bisherigen Geschäftsmodell der IFG, werden Flächen erschlossen und anschließend verkauft. Das bedeute, dass man nun bei der Auswahl des Käufers darauf achten müsse, wie nachhaltig dieser künftig auf der gekauften Fläche agieren werde. Das Schwierige dabei

sei, wie man die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte in einer privatrechtlichen Verpflichtung festhalte. Insofern habe man in Ingolstadt ein anderes Konzept als in andere Städte, die ihre Gewerbegebiete selbst betreiben.

Stadtrat Lange erwähnt, dass er sich an Bedenken der Anwohner bezüglich möglicher Lärmbelastungen erinnere. In der vorliegenden Planung sehe er jedoch keine geplanten Lärmschutzwälle oder dergleichen. Allerdings sei nach seiner Erinnerung damals ein Lärmschutz besprochen worden. Stadtrat Lange verwundert zudem, dass laut der Beschlussvorlage sich der Bezirksausschuss im Mai mit der Thematik beschäftigen werde. Sollten zu der Planung noch Einwände seitens des Bezirksausschusses kommen, wäre es für den Stadtrat bereits zu spät diese zu berücksichtigen. Deshalb möchte er noch vor der Finanzausschusssitzung wissen, wie die Bürger zu diesem Vorhaben stehen.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet längst abgeschlossen sei. Im Rahmen dieses Verfahrens habe man sich des Öfteren mit den Bürgern getroffen und den Bebauungsplan besprochen. Gesprächsthema sei dabei auch unter anderem die Höhe gewesen. Zudem sei man auch noch einmal mit den Bauräumen von der Wohnbebauung abgerückt und habe mehr Grünflächen als Abstandsflächen eingeplant. Frau Wittmann-Brand betont, dass es sich vorliegend um die tiefbautechnische Straßenplanung handle. Von einem Lärmschutzwall habe man abgesehen, da man die Lärmproblematik mit dem entsprechen größeren Abstand gelöst habe. Somit sei das Thema Lärmschutz in die Planung eingeflossen. Ansonsten hätte man den Bebauungsplan gar nicht zur Satzung gebracht.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand, dass man zur Vermeidung von Lärmbelästigungen die Geschossflächenzahl Richtung Niederfeld auf 1,8 erhöht habe. Diese Höhersetzung sei die Reaktion auf den Wunsch nach der Vermeidung von Lärmbelästigungen gewesen. Es komme nun darauf an, was man aus der hohen Bebauung mache, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Somit sei sozusagen der Lärmschutz im Verfahren berücksichtigt worden. Es erkläre auch, warum im südlichen Teil der Manchinger Straße ein höheres Baurecht gelte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

23 . Städtebauförderungsprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;

Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0305/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Den im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Förderung angemeldeten Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ weiter zu verfolgen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.
Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 30.000 Euro, bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 486.000 Euro und bei der HHSt. 580000.966000 i.H.v. 28.000 Euro angemeldet.
Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 20.000 Euro und bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.
Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, was hinter dem Begriff Gamification stecke, der mit 250.000 Euro in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt sei.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat ein zweistufiges Bewerbungsverfahren habe. Der erste Schritt, die Interessensbekundung sei bereits positiv abgelaufen. In der zweiten Stufe gehe es nun um die Einreichung des Zuwendungsantrags, der zur Bearbeitung beim Stadtplanungsamt liege. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Projekte seien aus dem Maßnahmenkonzept START:ING entstanden. Deshalb gebe es für die einzelnen Punkte unterschiedlich zuständige Fachstellen. Frau Wittmann-Brand könne noch etwas zum Thema der Baumpflanzungen und den neuen Standorten mitteilen. Es handle sich dabei um große Bäume, die man in der Altstadt pflanzen möchte. Obwohl sich die Pflanzung teilweise schwierig gestalte, da der Untergrund voll mit Sparten sei, habe man nun neun Standorte für die Bäume identifizieren können. Hier sei zwar der Viktualienmarkt dabei, jedoch seien nicht die beiden Bäume enthalten, die man an der Stufenanlage mit großer Wahrscheinlichkeit entfernen müsse. Man werde allerdings an der gleichen Stelle Ersatzbäume pflanzen können. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man hierfür gerade die Planung anpasse. Das Thema Gamification laufe über den neuen Standortmarketingleiter, deshalb könne Herr Prof. Dr. Rosenfeld besser darüber Auskunft geben.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass es sich bei dem Thema Gamification eigentlich um einen Trend handle, bei dem man die Technik von Computerspielen dazu nutze, um bestimmte Plätze und Gegenden erfahrbar zu machen. Hierbei gehe es im Besonderen um die Einbindung der virtuellen beziehungsweise der erweiterten Realität. Das bedeute, dass bestimmte Informationen auf dem Handydisplay oder auf Computerbrillen erscheinen, während man sich in der realen Welt bewege. Beispielsweise habe so die Technische Hochschule eine virtuelle Stadtführung im Zusammenhang mit dem 550 Jahre Jubiläum erstellt. Die Grundidee sehe nun die Erstellung eines Prüfungskonzeptes vor. Dabei solle erörtert werden, ob man diese virtuelle Technologie generell für die Stadt Ingolstadt nutzen sollte. Dies höre sich erst einmal abstrakt an, letztendlich sei es aber die Überlegung, ob man diese moderne Form der Interaktion in einer gemischten Welt aus realem Präsenz und Computerspiel für attraktive Formen der Tourismusbetreuung nutzen könne.

Stadtrat Witty fragt sich, ob beim Thema der flächenhaften Verkehrsberuhigung das Referat VII mit der IFG zusammenarbeite.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es für die flächenhafte Verkehrsberuhigung einen Beschluss des Stadtrates benötige. Der Punkt stehe deshalb in der Beschlussvorlage, damit Mittel gesichert werden können, falls man in das Bundesprogramm aufgenommen werde. Allerdings würde für die Beauftragung des Projektes noch vor der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage eingereicht werden, in der man dann den Antrag entsprechend stelle.

Stadtrat Achhammer möchte wissen, ob der Punkt flächenhafte Verkehrsberuhigung auch den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 beinhalte, welcher auf die Attraktivitätssteigerung des nächtlichen Parkens für Anwohner der Altstadt in den städtischen Tiefgaragen abziele.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass dies eine Maßnahme sein könne. Jedoch wolle man zuerst noch einmal den Schachteleplan und dessen Verkehrsbezüge evaluieren. Auch das Thema Radfahren werde hier inkludiert seien. Zudem werde man sich auch bestimmte Bereiche genauer ansehen, wie zum Beispiel den Schleifmühlplatz, zu dem es bereits einen Stadtratsantrag gegeben habe. Frau Wittmann-Brand ist der Meinung, dass dieser Platz ein großes Potenzial habe, vor allem was das Thema des ruhenden Verkehrs betreffe. Aber auch das Thema der möglichen Kompensation von wegfallenden Stellplätzen werde man sich ansehen. Hier wäre das von Stadtrat Achhammer angesprochene Parken in den Tiefgaragen sicherlich eine Möglichkeit, wie man damit umgehen könnte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

**24 . Teilnahme an der bundesweiten Haushaltbefragung "Mobilität in Deutschland - MiD2023" mit einer Vertiefungsstichprobe für Ingolstadt
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0310/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

1. Der Durchführung einer Haushaltsbefragung in Ingolstadt im Rahmen des MiD2023 wird zugestimmt.
2. Bei der HHSt. 630500.631000 stehen die erforderlichen Mittel in 2022 i. H. v. 26.000,00 Euro zur Verfügung, die benötigten Mittel in 2023 i. H. v. 52.000,00 Euro und 2024 i. H. v. 27.000,00 Euro werden angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

**25 . Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule
Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0417/22**

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Einstimmig befürwortet:

1. Auf Basis der vorliegenden Kostenprognose wird für die neue Containeranlage zur Auslagerung von 12 Klassen der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen die 1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 603.000 Euro werden genehmigt und auf der Haushaltsstelle 215000.940224 bereitgestellt. Die Deckung der

überplanmäßigen Ausgaben können über den Deckungsring 1 (Bauunterhalt) sichergestellt werden.

3. Die Gesamtkosten in Höhe von 4,6 Mio. € für den Kauf und die Errichtung der Containeranlage der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen werden genehmigt.

Die erforderlichen Mittel (2021: 677.000 €, 2022: 2.410.000 € + überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 603.000,- € 2023: 910.000 €) werden auf der Haushaltsstelle 215000.940224 bereitgestellt.

Beschließend

26 . Nachtrag zur Sitzungsvorlage V0157/22
Preisfestlegung für Verkauf KiTa Fläche im Baugebiet „Beidseitig Hagauer Straße“
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0358/22

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Der Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022 zur o.g. Sitzungsvorlage wird wie folgt ergänzt:

1. Die Vergabe des Grundstückes kann neben dem Verkauf auch als Erbbaurecht erfolgen.
2. Der Kaufpreis beträgt 501.250 EUR (250 EUR/m²) ohne Erschließungskosten. Bei Vergabe im Erbbaurecht beträgt der jährliche Erbbauzins 17.543,75 EUR (3,5 % aus dem Kaufpreis von 501.250 EUR).
3. Das Wiederkaufsrecht wird befristet auf 30 Jahre ab Beurkundung. Zusätzlich wird zugunsten der Stadt Ingolstadt am Grundstück eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eingetragen, welche die dauerhafte Nutzung des Grundstückes als Kindertageseinrichtung sicherstellt.
4. Die Entscheidung über die Ausübung bzw. den Verzicht auf das Wiederkaufsrecht bei gleichzeitiger Leistung einer Ausgleichszahlung wird bei Eintritt des Ausübungsfalles dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
5. Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird ermächtigt, dem Jugendhilfeausschuss nach Durchführung eines zweistufigen EU-Verfahrens einen Betriebsträger zur Entscheidung vorzulegen. Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Antrages.

Herr Fleckinger erläutert die Vorlage der Verwaltung. Eine Anpassung entsprechend der neuen Bodenrichtwertkarte sei vorgenommen worden. Auch die Themen Wiederkaufsrecht, Ausgleichszahlung und beschränkte Dienstbarkeit würden künftig nun bei allen Verkaufssituationen eingesetzt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-